248. Mittwoch, den 23. Oktober 1867. 248.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 22. Oktober. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kreisgerichtsrath Wilda zu Graudenz und dem katholischen Pfarrer Korczykowski zu Thiergarth im Kreise Marienburg den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Major v. Schenck vom Königs-Husaren-Regiment (1. rheinischen) Nr. 7, dem Salinen-Inspektor Weiß zu Sooden, dem katholischen Oberpfarrer und Schulpfleger Clemens zu Meckenheim im Kreise Rheinbach, dem emeritirten Pastor Gebhardi zu Barth, dem Prediger Hoffbauer zu Netzen im Kreise Zauch-Belzig und dem Rektor Schumann zu Brandenburg a. H. den Rothen Adlerorden vierter Klasse, dem Gouvernements-Auditeur, Justizrath Petiscus zu Breslau den königlichen Kronenorden dritter Klasse, dem Obergerichtsanwalt Müller zu Rotenburg im Regierungsbezirk Kassel, dem Ober-Steuerinspektor, Steuerrath Wolff zu Oberlahnstein im Regierungsbezirk Wiesbaden, dem Kreisgerichts-Sekretär Kanzleirath Hausburg zu Tiegenhof im Kreise Marienburg und dem Kreis-Sekretär Gammersbach zu Rheinbach den königlichen Kronenorden vierter Klasse zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Frankfurt a. M., 22. Oktober Abends. Se. Majestät der König von Preußen, dessen Ankunft hierselbst Abends 9 Uhr erwartet wird, wird das Souper in Westenhall-Hotel einnehmen und nach einstündigem Aufenthalt die Reise nach Berlin per Extrazug fortsetzen.

München, 22. Oktober Nachmitt. Die Kammer der Abgeordneten genehmigte in ihrer heutigen Sitzung mit 117 gegen 17 Stimmen den Vertrag vom 8. Juli d. J., betreffend die Fortdauer des Zoll- und Handelsvertrages.

Stuttgart, 21. Oktober Abends. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer kündigte Abgeordneter Hölder eine Interpellation an den Minister des Innern an, des Inhalts: Ob gegründete Aussicht vorhanden sei, daß noch der gegenwärtig Landtag die Verfassungsrevision werde berathen können.

Baden-Baden, 22. Oktober. Se. Majestät der Kaiser von Oestreich ist heute Morgen um 7 Uhr auf dem Bahnhofe in Oos von Sr. Kgl. Hoheit dem Großherzoge von Baden empfangen worden. Wenige Minuten nach dem Eintreffen des kaiserlichen Zuges erschien Se. Majestät der König, welcher zur Begrüßung des Kaisers zu Wagen von Baden in Begleitung eines Adjutanten herüber gekommen war. Die Begegnung der Monarchen war auf beiden Seiten die freundlichste und herzlichste. Nach etwa 10 Minuten setzte der Kaiser nach eingenommenem Frühstück die Reise fort.

Paris, 22. Oktober Morgens. Der „Moniteur“ zeigt an, daß die norddeutschen Kriegsschiffe „Medusa“, „Hertha“ und „Friedrich Karl“ die Meerenge von Gibraltar passirt haben.

Paris, 22. Oktober. In sonst unterrichteten Kreisen wird behauptet, daß die Wendung der italienischen Politik sich den Ansprüchen Frankreichs und der Septemberkonvention willfähriger zu zeigen, als es ursprünglich schien, wesentlich daher rühre, daß man von Berlin aus keinen Zweifel darüber gelassen habe, daß sich Preußen nicht etwa in entgegengesetzter Richtung mit Italien engagiren werde.

Paris, 22. Oktober Abends. „Patrie“ meldet: Es steht fest, daß Garibaldi Caprera verlassen hat und sich auf dem Festlande befindet, doch weiß man über seinen Aufenthalt nichts Gewisses. Morgen findet Ministerrath statt, und zwar in den Tuilerieen, weil der Kaiser, wie „Patrie“ hinzufügt, wegen der Ankunft des Kaisers von Oestreich, nach Paris kommt.

„Etendard“ meldet: Gestern Abend und im Laufe der Nacht haben in Florenz einige Ruhestörungen stattgefunden. Obgleich die Agitation ziemlich lebhaft ist, hat sie bislang doch keinen ernsten Charakter angenommen. Garibaldi ist von Caprera verschwunden. Man weiß nur, daß er in Livorno gelandet ist. Die Garibaldianer kampiren in zwei Korps an der römischen Grenze, das eine im Süden, das andere im Norden.

Brüssel, 22. Oktober Nachmitt. Die Kammern sind heute ohne Ceremoniell eröffnet worden. Der Senat hat mit allen gegen 2 Stimmen den Fürsten von Ligne zum Präsidenten wiedergewählt. Die Deputirtenkammer wählt morgen ihr Präsidium.

Bern, 22 Oktober. Gutem Vernehmen nach hat Landammann Dr. Heer, Gesandter der Eidgenossenschaft am Berliner Hofe, seine Entlassung verlangt.

Florenz, 22. Oktober Nachmittags 3 Uhr. Seit gestern Abend ist die telegraphische Verbindung mit Rom unterbrochen. Das Gerücht, Rattazzi werde mit Cialdini gemeinschaftlich ein Kabinet bilden, wird als unrichtig bezeichnet. Daß die Garibaldischen Freischaaren sich an die römische Grenze zurückgezogen und die Offensive aufgegeben haben, bestätigt sich.

Bei Gelegenheit einer neuen Volks-Demonstration erklärte Rattazzi, die amtliche Zeitung werde heute Abend über die Absichten der Regierung Aufklärungen bringen. Die Volkshaufen zogen sodann vor das Haus Garibaldi's unter dem Rufe: „Rom die Hauptstadt Italiens!“ Es herrscht allgemeine Aufregung. An den Straßenmauern ist die Einberufung der Altersklasse von 1842 affichirt.

Florenz, 22. Abends. Die amtliche Zeitung sagt, jede Gefahr einer Intervention sei beseitigt und fordert Vertrauen zum König, dessen Geschick mit Italien verknüpft sei.

Eine resultatlose Volksversammlung

war es, die gestern im Volksgartensaale tagte, resultatlos nicht, als ob sie keine Beschlüsse zu Stande gebracht, sondern weil diesen Beschlüssen jede Bedeutung abgeht. Das Komité, welches die Versammlung berufen hatte und welchem schicklicher Weise auch deren Leitung überlassen wurde, schlug eine Resolution vor des Inhalts: daß die Wahl nur auf solche Wahlmänner zu lenken sei, die a) einem Abgeordneten ihre Stimme geben, welcher rückhaltlos für die gesetzliche und faktische Zugehörigkeit der Provinz Posen zum Norddeutschen Bunde eintrete, b) für einen „entschieden liberalen“ Kandidaten zum Abgeordneten stimmen.

Der erste Theil dieser Resolution wurde aus der Mitte der Versammlung angefochten, indem er sich von selbst verstehe. Nachdem die Norddeutsche Bundesverfassung rechtsgültig geworden, sei es nicht nur überflüssig, dies noch auszusprechen, sondern es könne auch sogar schädlich werden, indem man damit Zweifel anrege, die nicht mehr bestehen dürfen. Der Passus ist heute in der That ein Anachronismus, der unsere nationalen Gegner nur herausfordern kann. Bei der vorigen Landtagswahl war er noch an der Zeit, weil in diesem Landtage die Zugehörigkeit der Provinz Posen zum Bunde noch einmal in Frage kam; es ist auch damals nicht versäumt worden, der Stimmung der deutschen Wähler in dieser Beziehung Ausdruck zu geben. Heut ist diese Frage geschlossen, sie darf nicht mehr diskutirt werden und es ist somit von Uebel, wieder auf sie zurückzukommen.

Das Komité hat, wie sich aus der Erwiderung des Vorsitzenden der Versammlung, des Herrn Rechtsanwalt Pilet, der sich von seinem Platze aus recht fleißig an der Diskussion betheiligte, ergab, diesen Passus auch nur dazu bestimmt, um ihn als Abfindung für die Parteien zu benutzen, die im Komité grundsätzlich nicht vertreten werden sollen.

Diesen soll eine Phrase hingeworfen werden, um sie als „Stimmvieh“ zu benutzen. Im Komité sollen sie nicht vertreten sein, aber sie sollen sich dem Komité unterwerfen. Dies soll jener Passus allein zu Wege bringen, der denn auch, auf Verlangen zu besonderer Abstimmung gestellt, mit mäßiger Majorität von der nicht eben zahlreichen Versammlung angenommen wurde. Ueber den zweiten Passus der Resolution entspann sich auffälliger Weise kaum eine Debatte, da die Mehrzahl der Anwesenden die Bedeutung des Begriffs der Worte „entschieden liberal“ vermuthlich nicht gehörig würdigte. Ein Theil solcher Versammlungen ist ja bekanntlich schon von dem bloßen Worte „entschieden“ elektrisirt.

Auf eine Definition des Begriffs und eine speziellere Bezeichnung seines politischen Standpunktes überhaupt hat sich das Komité nicht eingelassen; die Versammlung war also darauf angewiesen, sich an die gängige parlamentarische Nomenklatur zu halten, und darnach ist „entschieden liberal“ identisch mit „Fortschrittspartei“ oder „äußerste Linke.“ Wenn also die Resolution nach ihrem Wortlaute zu verstehen ist, so dürfen unsere Wahlmänner resp. unsere Abgeordneten-Kandidaten weder der nationalliberalen, noch der altliberalen, noch der frei-konservativen oder gar der schlechthin konservativen Partei angehören. Die Resolution, von der „Plateform“ herab dringend empfohlen, wurde im Ganzen angenommen, und es kam schließlich zur Ernennung eines Wahlkomités. Es versteht sich, daß das aus eigner Macht hervorgegangene Komité einen außerhalb stehenden Verbündeten beauftragt hatte, die Bestätigung für die Dauer der Wahlagitation zu beantragen, was denn auch geschah. „Wir wissen, wie's gemacht wird.“

Als aus der Mitte der Versammlung darauf hingewiesen wurde, daß das Komité in seiner autonomen Zusammensetzung sich als zu exklusiv darstelle und der Antrag gestellt wurde, es möge sich aus den anderen politischen Parteien ergänzen, erhob sich von Neuem von der „Plateform“ lebhafter Widerspruch, und wohlgemerkt, nur von dieser Seite, wogegen es zwei Personen aus der zartsinnigen Versammlung, und zwar solche, die gewiß nicht mit der Absicht gekommen, das Wort zu ergreifen, über sich gewannen, der Selbstgenügsamkeit des Komités gegenüber, das Recht der ausgeschlossenen Parteien zu vertreten. Ein Komitémitglied versuchte den Widerspruch mit dem großen Worte niederzuschmettern: man wolle keinen „Krakehl“ hereinziehen und es komme ihm nicht bei, mit konservativem Arbeitsvieh zusammen zu arbeiten, ohne wohl an das gute Resultat zu denken, das sonst und insbesondere bei den vorigen Reichstagswahlen das Zusammenwirken aller deutschen Parteien gehabt hatte. Die „Entschiedenen“ mögen sich vielleicht einbilden, für den jetzigen Wahlkampf der anderen Parteien nicht zu bedürfen, aber, sowie es an neue Reichstagswahlen geht, werden sie wiederkommen und einsehen, daß uns Deutschen Kompromisse miteinander nöthig sind Und selbst jetzt wäre es eine Täuschung, die Sicherheit für so groß zu halten, daß man sich erlauben könnte, anderen Parteien Alles zu bieten. Das Komité überschätzt sich und seine Partei. Die äußerste Linke bildet in unserer Stadt nur einen kleinen Bruchtheil, der Kern der Bevölkerung liegt in den Mittelparteien innerhalb der Grenze der National-Liberalen und der Frei-Konservativen. Wären wir agitationssüchtig, so würden wir den thatsächlichen Beweis führen; es würde leicht sein, auf demselben Wege, ohne alle Geheimthuerei, ein Wahlkomité zu gründen, das loyal gegen alle Parteien, mit Recht von sich behaupten könnte, ein Wahlkomité der deutschen Bevölkerung Posens zu sein. Das gegenwärtige erkennen wir als solches nicht an.

Der Antrag, daß dasselbe zu verpflichten, sich durch Mitglieder verschiedner politischer Richtung zu kooptiren, kam zu einer nicht ganz zweifellosen Abstimmung. Es ward die Gegenprobe nöthig, und als auch diese nicht zum Ziele führte, schlug Herr Pilet itio in partes vor, die aber nicht ausführbar war, da einzelne Urwähler sich auf der Gallerie befanden. Auch wollten sich die anderen nicht befehlen lassen, ihre Bierseidel und Schinkenbrode zu verlassen. Es kam also noch einmal zum Hände aufheben, und nachdem lange gezählt, und mancher Arm gesunken war, erklärte das Büreau den Antrag für gefallen. Probatum est. Ob die erhobenen Arme auf der Gallerie beachtet wurden, darf bezweifelt werden.

Es ist sonach kein Werth auf diese Abstimmung zu legen und getrost anzunehmen, daß die Wahlversammlung resultatlos verlaufen. Die Urwähler sind nicht verpflichtet, den Weisungen dieses Komité's zu folgen. Sie mögen vor Allem den deutschen Charakter der Wahl festhalten, für das Uebrige werden die Wahlmänner zu sorgen haben. Das Komité bedroht uns in der exklusiven Stellung, welche es gegen alles Herkommen einnimmt, mit einer Spaltung. Beharren wir bei unseren früheren, versöhnlichen, Grundsätzen, so wird nicht nur die Spaltung verhindert, sondern auch der Erfolg einer liberalen Wahl, wie er unzweifelhaft im Sinne der Mehrheit unserer Uhrwähler liegt, ohne schweren Kampf erreicht werden.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 22. Oktober. Bezüglich der Feier des diesjährigen Reformationsfestes ist von dem evangelischen Oberkirchenrath nachstehender Erlaß an sämmtliche Konsistorien der Monarchie ergangen:

Das diesjährige Reformationsfest bezeichnet den Abschnitt von viertehalb Jahrhunderten seit dem Beginn der Reformation und zugleich vollendet sich damit der Zeitraum eines halben Jahrhunderts seit dem denkwürdigen Reformationsfest des Jahres 1817, an welchem, eingeleitet durch den Erlaß König Friedrich Wilhelms des Dritten vom 27. September desselben Jahres, die Anfänge der Union, wie sie demnächst in der evangelischen Kirche des Landes sich entwickelt hat, durch gemeinschaftliche Kommunionfeier ins Leben traten. In Erinnerung hieran und an den segensvollen Aufschwung des kirchlichen Lebens, welcher damals, nach Beendigung der Kriegsperiode, den Charakter der folgenden Decennien bestimmend, weithin im christlichen Volke zum Durchbruch kam, geziemt es sich, das diesmalige Reformationsfest mit besonderer Auszeichnung zu begehen, und mit demselben zugleich das Gedächtniß der Vereinigung der beiden evangelischen Schwesterkirchen, in dankbarer Erinnerung der daraus der Landeskirche erwachsenen segensreichen Folgen und unter Fürbitte für deren immer vollere und reinere Gestaltung zu verbinden. Wir veranlassen das königliche Konsistorium, sämmtliche ihm untergebene evangelische Geistliche hierauf hinzuweisen und denselben die entsprechende Gestaltung des Festes zu empfehlen, wobei selbstverständlich in Bezug auf die der Union angehörige Seite des Festes den einzelnen Geistlichen überlassen bleiben muß, für die mehr oder mindere Hervorhebung derselben auf die Stellung ihrer Gemeinden zur Union und deren Verständniß für die segensreichen Folgen derselben die gebührende Rücksicht zu nehmen. In Bezug auf den Tag des Festes hat es bei der in den einzelnen Gemeinden bisher bestandenen Uebung sein Bewenden, die Feier ist daher entweder am 31. Oktober, wo dies bis jetzt schon der Fall war, oder jedenfalls am darauf folgenden Sonntage abzuhalten; wo für dieses Mal, abweichend vom Herkommen, die Abhaltung am 31. Oktober beantragt wird, autorisiren wir das königliche Konsistorium hierzu die Genehmigung zu ertheilen. Das Vorschreiben eines bestimmten Predigt-Textes für das Fest haben wir nicht für angemessen erachtet.

Frankfurt a. O., 19. Oktbr. Die Adressen der Bischöfe in Oestreich und Bayern, sowie die Nachrichten aus Italien haben hier wie anderwärts die allgemeine Aufmerksamkeit auf die kirchlichen Angelegenheiten gelenkt. J. Ronge hat diesen Zeitpunkt benutzt und in den größern Städten von Thüringen, Sachsen, Schlesien rc. Vorträge über die kirchliche Verfassungsfrage gehalten. Die Versammlungen, welche er hier während der letzten zwei Tage hielt, waren sehr zahlreich besucht. Auf Ronge's Anregung bildete sich auch hier ein religiöser Reformverein, deren bereits viele am Mittelrhein bestehen, welcher den Zweck hat, eine zeitgemäße kirchliche Verfassung und die Beseitigung der kirchlichen Fremdherrschaft in Deutschland anzubahnen. Von hier geht Ronge nach Berlin.

Frankfurt a. M. — Der Ausschuß des National-Vereins veröffentlicht Folgendes:

Einladung zur Generalversammlung des deutschen Nationalvereins. Die bereits früher angekündigte Generalversammlung des Nationalvereins soll am Montag den 11. November Vormittags 10 Uhr in Kassel stattfinden, und werden die Vereinsmitglieder Namens des Ausschusses zu möglichst zahlreichem Besuche hiermit ergebenst eingeladen. Tagesordnung: 1) Geschäftlicher Bericht. 2) Verfügung über Flottengelder. 3) Antrag des Ausschusses auf Auflösung des Nationalvereins. 4) Verwendung des Vereinsvermögens. Anträge zur Tagesordnung wird gebeten, längstens bis zum 4 November an den Unterzeichneten (Gr. Eschenheimergasse 45.) einsenden zu wollen. Versammlungsort ist der Stadtbausaal. Alles Uebrige bleibt den Bekanntmachungen der Lokalkomites vorbehalten.

Frankfurt a. M., den 18. Oktober 1867.

Im Auftrage des Ausschusses.
L. Nagel, Geschäftsführer.

Fulda, 20 Oktober. Am letzten Mittwoch haben die Konferenzen der Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands im Sitzungssaale des bischöflichen Seminars ihren Anfang genommen. Dieser ersten Konferenz wohnten bei die Erzbischöfe von Köln, München, Bamberg und der Stellvertreter des Erzbischofs von Freiburg; ferner die Bischöfe von Passau, Regensburg, Augsburg, Würzburg, Eichstädt, Mainz, Paderborn, Hildesheim, Osnabrück, Fulda, die apostolischen Vikare von Luxemburg und Dresden, und der Stellvertreter des Bischofs von Kulm. Die Konferenzen haben zunächst den Charakter von vertraulichen Besprechungen und sind diese vorbereitender Natur für das von Pius IX. ausgeschriebene allgemeine Koncilium zu Rom am Schlusse des Jahres 1868. Das Wegbleiben der östreichischen Erzbischöfe und Bischöfe darf unter den gegenwärtigen Umständen nicht befremden. Der überaus heftige Sturm, der gegen das Konkordat dort eben losgebrochen ist, fordert die Anwesenheit der Prälaten im Reichsrathe zu Wien, wie dies der Erzbischof Primas von Salzburg, der Kardinal Erzbischof Fürst Schwarzenberg und der Bischof von Linz in besonderen Schreiben an den Bischof von Fulda ausgesprochen haben. Zehn östreichische Prälaten hatten vor dem neuesten Konkordatssturm ihre Theilnahme an der Fuldaer Konferenz zugesagt. Die Bischöfe von Speier, Rottenburg, Limburg a. d. Lahn und Münster waren theils durch augenblickliches Unwohlsein, theils durch allgemein körperliche Gebrechlichkeit an der Theilnahme bei den Konferenzen verhindert.

Kassel, 17. Oktober. Am 1. November jeden Jahres wurde in Kurhessen ein sogenannter Buß-, Bet- und Danktag gefeiert. Die Konsistorien verfassen zu demselben einen besonderen „Bettagszettel“ abwechselnd. Dieses Jahr hat denselben der Superintendent Kümmel in Marburg verfaßt und in das Ankündigungsge-

bet folgende Stelle aufgenommen: „Und ob er auch Blut und Pestilenz von unserem Volke fern gehalten hat aus lauter Gnade, so hat er es um seiner Untreue willen doch nicht ungestraft gelassen. Ja er hat das Bitterste über dasselbe verhängt, was ein Volk (!) treffen kann: Er hat ihm seine Selbstständigkeit und sein Fürstenhaus genommen, unter dessen Scepter es Jahrhunderte lang mit Ehren neben seinen Brüdern gestanden hat und dessen Weisheit und Gottesfurcht ihm das reine Wort und Evangelium erstritten und als ein kostbares Erbe der Väter bewährt hat." Wegen dieses Passus wurden die schon ausgegebenen Bettagszettel wieder eingefordert, doch soll nun ein Bescheid von dem Ober-Präsidium eingelaufen sein, wonach dieselben wieder frei gegeben sind, doch soll der Passus nicht von der Kanzel verlesen werden. (Wes.-Ztg.)

Kulm, 19. Oktober. [Vermächtniß; Lehrerinnen-Seminar.] Der zu Pelplin verstorbene Dom-Probst von Kulm, Dr. Herzog, hat dem hiesigen Kloster den größten Theil seines nicht unbedeutenden Vermögens testamentarisch vermacht. — Wie verlautet, sollen unsere Schulanstalten noch um eine, ein kathol. Lehrerinnen-Seminar, vermehrt werden; dasselbe dürfte vielleicht in Verbindung mit der Kloster-Töchterschule der barmherzigen Schwestern gebracht werden.

Bayern. München, 21. Oktober, Nachmittags. Fürst Hohenlohe erklärte heute im Abgeordnetenhause bei der Verhandlung über den Zollvereinsvertrag, Preußen habe auf den letzten Berliner Konferenzen bestimmt ausgesprochen, es werde keinen anderen Zollvereinsvertrag eingehen, als auf den von Preußen vorgeschlagenen Grundlagen; wollten die süddeutschen Staaten diese nicht, so möchten sie für sich einen eigenen Zollverein bilden, Preußen werde mit diesem freundschaftliche Beziehungen gern unterhalten. Vor dieser Alternative stehend, müsse Bayern sich sagen, daß die Vortheile des neuen Zollvereins doch größer, als die Opfer, welche er auferlege. Wollte es austreten, so müßte es entweder mit Baden und Württemberg einen Zollverein gründen, was diese schon abgelehnt hätten, oder isolirt stehen. Im letzteren Falle kämen die Zollschranken viel zu theuer, eine Freihandelspolitik aber würde Bayern ruiniren. Die Besorgnisse politischer Art, die an den neuen Vertrag geknüpft worden, seien übertrieben. Die Zollparlamentskompetenz sei streng begrenzt, eine Erweiterung ohne Bayerns Willen unmöglich. Was die Zukunft bringe, dafür könne man freilich nicht einstehen; je nachdem sie sich gestalte, werde er sein Programm vielleicht modificiren. — Der Abgeordnete Barth erklärt Namens der Fortschrittspartei, welche den Eintritt in den Nordbund anstrebt, daß sie Hohenlohe's Politik nicht bekämpfe, wenn ihr dieselbe auch nicht weit genug gehe. (B. B.-Z.)

München, 22. Oktober. Der Kaiser von Oestreich ist heute Nachts in Begleitung des Frhrn. v. Beust und des Grafen Andrassy hier durchgereist. Er wurde am Bahnhofe vom Prinzen Adalbert und den Herzoglichen Prinzen begrüßt. Es ist zweifelhaft, ob der Kaiser auf seiner Rückkehr mit dem Könige von Bayern zusammentreffen wird, da zwischen den beiden Monarchen eine persönliche Spannung seit dem Rücktritt des Königs von der Heirath besteht.

— In der heutigen Sitzung der Kammer schlug der Abgeordnete Dr. Weiß vor, die Regierung möge, gestützt auf das Landtagsvotum, neue Verhandlungen mit Preußen behufs einer Neugestaltung des Zollvereins anknüpfen. Der Handelsminister erklärte auf den Vorschlag nicht Rücksicht nehmen zu können, da Preußen keinesfalls die Früchte seiner vorjährigen Erfolge aufgeben werde.

Oestreich.

☾ Wien, 21. Oktober. Gestern fand hier die Einweihung des Schwarzenberg-Monuments statt, die man — um im Augenblicke der kaiserlichen Reise nach Paris jede Kränkung der französischen Empfindlichkeit zu vermeiden — von dem Tage der Leipziger Schlacht auf das Datum des fürstlichen Begräbnißtages verlegt hatte und zu der das Hofmarschallamt auch, in einem Uebermaße von Reserve, die Mitglieder des diplomatischen Korps nur „comme simples spectateurs" als einfache Zuschauer eingeladen, so daß sie auf ihrer Tribüne ohne Uniform erschienen. Der Kaiser wurde von der zahlreich versammelten Menge mit so enthusiastischen Vivatrufen empfangen, wie kaum jemals seit den ersten Honigwochen des Jahres 1861. Auch erwiderte er selber die Grüße der Bevölkerung in so warmer Weise, wie das sonst nicht seine Art zu sein pflegt. Das Ganze war eine unverkennbare Kundgebung an die Adresse der Ultramontanen. Es galt zu zeigen, wie froh beide Theile sind, mit dem Handschreiben an den Kardinal Rauscher jene Scheidewand aus dem Wege geräumt zu sehen, welche bisher in Gestalt des Konkordats zwischen Herrscher und Volk gestanden. Ein krasserer Gegensatz als der zwischen heute und vor einem Jahre war kaum denkbar. Damals kehrte der Kaiser an einem trüben Novemberabend von seiner Rundreise nach Mähren und Böhmen zurück, auf welchen Ausflug das vermeintliche Attentat in Prag noch einen besonders tiefen Schatten geworfen. Obgleich ganz Niederöstreich bis vor die Thore von Wien gewiß eben so viel unter dem Feinde gelitten wie Böhmen und Mähren, obwohl es sicherlich nicht weniger Patriotismus bewiesen, als die Czechen in den Ländern der Wenzelskrone, hatte Belcredi es dennoch durchzusetzen gewußt, daß der Kaiser weder bei der Hin- noch bei der Rückfahrt in dem Erzherzogthum auch nur einmal anhielt. Es galt, die Drohung des Staatsministers zu erfüllen, der laut erklärte, daß „mit diesen Deutschen nichts anzufangen sei"; es galt, das Schreckenswort Belcredi's wahr zu machen: „Schmerling hat Oestreich fünf Jahre lang ohne die Slawen regiert; ich werde diesen Deutschen zeigen, daß man die Monarchie doppelt so lange ohne sie regieren kann!" So kam damals der Monarch in die Hauptstadt, wo eben der Staatsminister Belcredi die Wuth der Bürger auf's äußerste gereizt, indem er den Gemeinderathsbeschlüssen wegen Nichtzulassung der Jesuiten in Wien und wegen Einrichtung eines Lehrerseminars nach preußischem Muster in hochmüthigster Weise die Berufung auf das Konkordat als das einzige nichtsistirte Staatsgrundgesetz entgegenhielt. Freilich hatte der Polizeiminister Belcredi, um allen, selbst rein negativen Demonstrationen vorzubeugen, allgemeine Beleuchtung der Straßen, durch welche der Kaiser vom Bahnhof nach Schönbrunn fuhr, anbefohlen, aber ihn selber mag die Ordre gereut haben: denn es brannten gerade nur genug Lichter, um die stockdunkle Finsterniß und die Oede der Gassen desto sichtbarer zu machen. Heute dagegen fühlt die Bevölkerung sich glücklich, weil Baron Hübner die Weisung erhalten hat, den Papst zum Verbleiben in Rom aufzufordern, selbst für den Fall, daß die Italiener einrücken sollten, womit denn endlich festgestellt ist, daß die Kurie ihre Sachen allein ordnen muß und Oestreich aufgehört hat ihr Großknecht zu sein! weil die Minister im Abgeordnetenhause anzeigen konnten, daß in Mähren und Galizien das Einschreiten der Staatsbehörden gegen jene rebellischen Geistlichen bereits begonnen habe, die sich alles Ernstes einbilden, am Konkordat müsse der Verfassungsstaat scheitern.

Großbritannien und Irland.

— Die Regierung beabsichtigt, der abyssinischen Expedition einen Gelehrten des britischen Museum beizugeben, was im Interesse der Wissenschaft sehr wünschenswerth ist, da in Abyssinien ohne Zweifel ein großer Schatz von Manuskripten und Inschriften vergraben liegt.

Italien.

— Ruhe ist die erste Bürgerpflicht! Dies ist etwa der Inhalt einer Ermahnung, welche heute die „Italie" an der Spitze ihres Blattes bringt, während sie unter den letzten Nachrichtrn meldet, die Regierung lasse tapfer verhaften: so seien 70 junge Leute, die zu Schiffe nach dem Kirchenstaate wollten, 7 Miglien von Livorno aufgegriffen worden; überhaupt seien schon über 2000 Leute, die nach dem Kirchenstaate wollten, in Gewahrsam gebracht worden. Doch sei es grundfalsch, wenn die Feinde Italiens dem Aufstande einen antireligiösen Stempel aufdrücken wollten, dies sei so wenig der Fall, daß es in der Proklamation des Oberbefehlshabers der römischen Legion ausdrücklich heiße: „Wir erklären keineswegs Krieg den Altären, sondern wir wollen nur die unreine Vereinigung der beiden Gewalten brechen, welche die Vernunft getrennt wissen will." Die „Italie" fügt hinzu: „Das ist das Programm der Insurrektion: Ehrfurcht vor den Altären, Trennung der weltlichen Gewalt von der geistlichen in Rom! Und hierin stimmt sie vollkommen mit den politischen und religiösen Ideen und Grundsätzen aller civilisirten Völker überein."

Türkei.

Konstantinopel, 21. Oktober. Der englische Botschafter Mr. Elliot ist am Freitag hier eingetroffen und wird am Mittwoch eine Audienz beim Sultan, sowie überhaupt einen officiellen Empfang bei der Pforte haben. — Die aus Kreta vom Groß-Vezier eingetroffenen Nachrichten melden, daß die Zusammenberufung der aus allen Distrikten zu erwählenden gemischten Deputation, welche über die künftige Verwaltung der Insel berathen soll, günstigen Fortschritt nimmt. („B. B. Z.")

Vom Reichstage.

25. Sitzung des Norddeutschen Reichstages.

Berlin, 21. Oktober 1867.

(Schluß.)

Präsident Delbrück: Es bedarf kaum der Versicherung, daß es den Regierungen sehr ferne gelegen hat, durch das vorliegende Gesetz die Grundlagen des Gemeindelebens erschüttern zu wollen. Ich glaube auch nicht, daß sich die von dem Vorredner angeführten Konsequenzen ergeben. Wo nach der bestehenden Gesetzgebung oder Lokalverfassung zu der Befugniß sich aufzuhalten oder niederzulassen die vorgängige Erwerbung des Bürgerrechtes gehört, da tritt allerdings durch dies Gesetz eine Aenderung ein. Von der vorhergehenden Erwerbung der Gemeindeangehörigkeit kann das Recht zur Niederlassung nicht mehr abhängig gemacht werden. Wo aber aus der Niederlassung nach einer bestimmten Zeit die Verpflichtung folgt, Gemeinde-Angehöriger zu werden, da ändert dies Gesetz gar nichts. Es ist scharf zu unterscheiden zwischen Voraussetzung und Folge. Es ist ferner zweifellos, daß es wünschenswerth erscheint, die Gesetzgebung über die Verpflichtung, Gemeinde-Angehöriger zu werden, da, wo bisher diese Bestimmung nicht existirt, dahin zu ändern, daß die Erwerbung des Bürgerrechtes nicht mehr durch eine ausdrückliche Willenserklärung, sondern nach Verlauf einer bestimmten Zeit stillschweigend erfolgt. In dieser Beziehung hat die Territorial-Gesetzgebung vollständig freie Hand. Hiernach, denke ich, werden die Bedenken des Herrn Vorredners über diesen Punkt erledigt sein. Was den zweiten Punkt anbetrifft, so hat er darin Recht, daß in diesem Augenblick zwischen den neu erworbenen preußischen Provinzen und den älteren ein Zustand besteht, der auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten ist. Es ist auch entschieden die Absicht der preußischen Regierung, diesem Zustande im Wege der Territorial-Gesetzgebung abzuhelfen, der sich übrigens ganz unabhängig von diesem Gesetze herausgestellt hat. Was den Antrag des Abg. Planck betrifft, so bin ich nicht in der Lage, für die nächste Sitzungsperiode ein Gesetz über das Heimathsrecht zuzusagen. Der Herr Vorredner selbst hat hervorgehoben, daß ein solches Gesetz sehr große Schwierigkeiten hat; daß der Gegenstand zu denjenigen gehört, auf welche sich die Thätigkeit der Bundesgesetzgebung würde erstrecken müssen, das ist in den Motiven der Vorlage des Bundesrathes ausdrücklich anerkannt. Ueber ein die Armenpflege betreffendes Gesetz kann ich im Augenblicke nur meine persönliche Ansicht aussprechen. Ich zweifle nicht, daß sich das Bedürfniß ergeben wird, ein solches Gesetz für den Bund zu erlassen und daß dann der Bundesrath diesem Bedürfniß durch eine Vorlage entsprechen wird.

Abg. Dr. Löwe: Der Herr Vorredner hätte sich weit eher gegen das Gesetz einschreiben lassen können als ich. Er hat uns gezeigt, wie gefährlich es ist, solche Materien in kleinen Territorial-Gesetzgebungen behandeln zu lassen. Ich kann mich nur freuen, daß die preußische Regierung nicht das Vertrauen in den Herrn Vorredner gesetzt hat, ihn bei der Anordnung der neuen Verhältnisse zu Rathe zu ziehen, als sie den Erlaß gemacht, der die Gewerbefreiheit faktisch in den neuen Provinzen eingeführt hat. Während ich mir erstaunt gesagt habe, also sobald der Absolutismus auch nur einmal auf eine kurze Zeit wieder hergestellt ist, sogleich erhebt er seine Flügel wieder zu einem mächtigen Flug und erinnert sich seiner schönsten Zeit, die er je gehabt, um die neuen Erwerbungen zu befestigen, hat der Herr Vorredner bei diesem Vorgang die größten Bedenken und beklagt ihn bitterlich. Er kommt uns mit einem neuen Gemeinderechte, gegen das gerade diejenigen sich ernstlich verwahren müßten, die eine gesunde Gemeinde-Organisation wollen. Wir in den alten preußischen Provinzen haben schon lange eine gesunde Grundlage des Gemeindelebens verlangt, aber wir würden uns sehr bedanken, den Gemeinden dies exklusive Recht der Unterdrückung gegen den Einzelnen zu gewähren. Ich habe nie anerkannt, daß die Beschränktheit der Gemeindebehörden noch lange die Freizügigkeit illusorisch machen, noch lange in der Armengesetzgebung die unglückseligsten Zustände schaffen wird, bis wir ein den Verhältnissen unserer Zeit entsprechendes Armengesetz haben werden. Aber dies wird gerade den Zweck haben, die leidenden Klassen vor dieser Beschränktheit der Gemeindebehörden zu wahren, ihnen eine angemessene Pflege zu sichern. Daß wir mit diesem Gesetze nichts Vollständiges haben, darin sind wir Alle mit dem Herrn Präsidenten Delbrück einverstanden. Meine Differenz mit ihm beginnt da, wo es sich fragt: sind denn die Zustände nun so weit, um das Bürgerrecht durch die gewerbliche Freiheit werthvoll zu machen? Auch unser Amendement giebt noch nicht das volle Bürgerrecht, wir lassen noch das politische Bürgerthum, die Gemeindeangelegenheiten, die Armenpflege bei Seite. Für möglich und thunlich halten wir es aber, die Freizügigkeit mit dem Inhalt zu erfüllen, daß Jemand nicht bloß überall hingehen, sondern auch überall seine ehrliche Arbeit verrichten kann. Wenn der Vorredner sich für die Meisterprüfungen ereifert, so wollen wir ihm und allen, die noch geprüft sein wollen, diese Freude lassen, wir wollen nur, daß die Prüfung kein Hinderniß des Gewerbebetriebes werden soll. Der Herr Präsident sympathisirt vollständig mit dem Gedanken der gewerblichen Freiheit, nur sei es augenblicklich nicht die Zeit und der Ort dazu. Ich traue seinen Aeußerungen durchaus, aber ist er denn der Herr des Bundesrathes? hat es denn dem alten seligen Bundestage an guten Anläufen und Vorsätzen gefehlt mit denen der Weg zur Hölle gepflastert ist? Die Herren von Mecklenburg waren ja damals die Heißsporne des Liberalismus im Bunde (Heiterkeit). Aber nach und nach fand sich der Widerstand Seitens einzelner Regierungen immer wieder ein. Sind wir denn sicher, daß das hier nicht der Fall sein wird? Darum gehen wir heute selbstständig vor, fahren wir mit einem neuen Pfahl in das Fleisch dieser Gesetzgebung, welcher dahin wirken soll, daß die Sache nicht so bleibt wie sie ist. — Redner befürwortet zum Schluß die Freizügigkeit der Aerzte im Bundesgebiete als einen Akt der Dankbarkeit gegen die Universitäten.

Die Generaldiskussion wird geschlossen.

Referent Dr. Braun: hält den von der Kommission gemachten Zusatz dem Schlusse des §. 1 trotz der Einwendungen Delbrücks aufrecht und bittet um dessen Annahme. Derselbe ist durchaus nicht überflüssig. Durch den Eingang des §. 1 werden nur die Auswärtigen den Einheimischen gleichgestellt; wo die Einheimischen in den Einzelländern gewisse Rechte ihrer Religion wegen 2c. nicht ausüben dürfen, dürfen dies dann auch nicht die von auswärts Kommenden. Dieser Zusatz soll aber alle diese Beschränkungen auch für die Einheimischen aufheben. Und dies muß ausdrücklich ausgesprochen werden. Denn es giebt noch innerhalb des Bundesgebiets Länder oder vielmehr ein Land, wo Staatsbürger israelitischen Glaubens kein Grundeigenthum erwerben und in einzelnen Städten nicht einmal wohnen dürfen. Durch die vorhergehenden Bestimmungen sind diese Beschränkungen nicht aufgohoben. Ferner dürfen bis jetzt in Sachsen-Weimar-Eisennach nur Gemeindeangehörige Grundstücke erwerben, und der Vollbürger nie Wohngebäude erwerben. Die bisher geführte Debatte hat auf mich folgenden Eindruck gemacht. Durch die Gründung des Norddeutschen Bundes befinden wir uns in einem großen Raum, in dem wir uns niederlassen nnd bewegen wollen ohne Beengung. Dabei stoßen wir aber auf allerlei Hindernisse, die aus der Zeit der früheren Zerklüftung herstammen. Ein solches Hinderniß sind die Schranken, welche die interkommunale und interkonfessionelle Freizügigkeit beschränken. Diese sollen durch das vorliegende Gesetz beseitigt werden. Die Frage ist nun, ob gleichzeitig noch andere Schranken beseitigt werden sollen, und ob man nur unter der Bedingung, daß alle Schranken auf einmal fallen, für das Gesetz stimmen will oder auch damit einverstanden ist, daß dies nach und nach geschieht. Es unterliegt keinem Zweifel, und die Kommission war hierüber mit den Vertretern der Bundesregierungen durchaus einig, daß, wenn die persönliche Freizügigkeit zur vollen Fruchtbarkeit gedeihen soll, sie durch die gewerbliche Freizügigkeit ergänzt werden muß. Ich bin aber der Ansicht, daß, wenn auch noch die gewerbliche Freiheit fehlt, der Gesetzentwurf doch immer noch große und wichtige Reformen bringt, indem er immer die volle wirthschaftliche Freizügigkeit für alle diejenigen bringt, die nicht unter den Zünften stehen oder bisher einer besonderen Koncession 2c. bedurft haben, und dies ist die Mehrzahl der cirkulirenden Arbeitskräfte. — Eine große Minderheit der Kommission — 10 gegen 11 — war allerdings der Ansicht, es mit der Gewerbefreiheit zu probiren. Aber es entstanden bald Schwierigkeiten über die Mittel und Wege der Ausführung und man einigte sich schließlich zu einem Vorschlage, der wörtlich übereinstimmt mit den beiden ersten Alinea des Antrags Löwe. Der Vertreter Sachsens hat im Bundesrath beantragt, die Einzelregierungen aufzufordern, im Sinne der Gewerbefreiheit die einzelnen Gewerbeordnungen zu revidiren und an den Bundesrath darüber zu berichten, ob und inwieweit die Mitwirkung der Bundesgesetzgebung zur Aenderung der Gesetzgebung nützlich und nothwendig sei. — Durch einen solchen Antrag konnten wir uns aber nicht befriedigt erklären, da die Sache dadurch nur auf die lange Bank geschoben wird. Die Kommission hat jedoch unseren Vorschlag abgelehnt. — Heute liegt die Sache anders; wir haben von Seiten des Bundesraths die Erklärung gehört, daß man die Frage nicht der Territorialgesetzgebung überlassen, sondern mit der Bundesgesetzgebung eintreten will; und wir hoffen, daß es bald geschieht. Die Zünfte mögen ruhig bestehen bleiben, wie in England; aber sie sollen nicht das Recht haben, Jemandem eine bestimmte Arbeit zu verbieten; denn weder der Staat, noch die Gemeinde, noch die Zunft hat das Recht, Jemandem das Recht streitig zu machen, zu leben und zu arbeiten. — Wenn nun von einem Vorredner gesagt wird, daß man in Betreff der Aufhebung des Prüfungszwanges die Bauhandwerker ausnehmen müßte, so sehe ich dafür keinen Grund ein; die Erfahrung spricht auch nicht dafür; hier in Berlin sind die Bauhandwerker geprüft und doch fallen die Häuser ein; bei uns zu Hause besteht keine Prüfung und solche Fälle kommen nicht vor. (Heiterkeit.) Die Prüfung allein macht es nicht. — Den Ausführungen des Abg. Miquel kann ich nicht beitreten; denn die Gemeinde ist um der Menschen willen da, und nicht der Mensch um der Gemeinde willen, und keine Gemeinde hat das Recht, ihre Befugnisse so weit auszudehnen, daß angeborene Menschenrechte dadurch verletzt werden. Die Freizügigkeit wird das beste Mittel gegen Armenhaus-Kandidaten sein; in Frankreich herrscht vollständige Freizügigkeit, und nirgends ist eine drohende Ueberlastung von Armenunterstützungen bemerkbar. Nach alledem bin ich der Ansicht, daß, wenn auch jetzt die Gewerbefreiheit noch nicht mit eingeführt werden sollte, der vorliegende Gesetzentwurf doch sehr heilsame und weitgehende Reformen einführt schon dadurch, daß die Zugfreiheit unter den Schutz der Bundesgewalt gestellt wird. Ich gebe zu, daß Gesetz läßt Vieles zu wünschen übrig und ich meine, daß man schon jetzt auch die Gewerbefreiheit unbedenklich einführen könne, und ich werde deshalb für den Antrag Löwe stehen: aber ich werde, trotzdem er voraussichtlich abgelehnt wird, doch für das ganze Gesetz stimmen. Es folgt die Spezialdiskussion über §. 1.

Abg. Graf Schwerin hebt die Gründe hervor, welche die Majorität der Kommission bestimmt haben, den Zusatz betreff. die Gewerbefreiheit abzulehnen. Die Frage sei für die Bundesgesetzgebung noch nicht reif, müsse vielmehr in den einzelnen Landesgesetzgebungen erst noch vorbereitet werden. — Der Satz, welcher die Befugniß des Haltens von Gesellen 2c. betrifft, sei viel zu allgemein gefaßt; die Prüfungen könnten allerdings bei einer großen Zahl von Gewerben unbedenklich aufgehoben werden, aber nicht bei allen, wie z. B. bei den Bauhandwerkern. — Das letzte Al. des §. 1 bittet Redner trotz der Ausführungen Delbrücks stehen zu lassen und tritt hier vollständig der Ansicht des Referenten bei

Präsident Delbrück: Nach den Ausführungen des Referenten müßte wenigstens das Wort „insbesondere" im letzten Alinea wegfallen; er hält es jedoch für ganz überflüssig, da im Eingang des Paragraphen alles enthalten sei, was dadurch ausgesprochen werden solle; man könne höchstens bei Nr. 3. des 1. Alinea in Zweifel sein, und stellt es deshalb anheim, am Schluß der 3. Nummer zuzufügen: „Ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses".

Abg. Salzmann (Reuß) empfiehlt auf das Dringendste die Annahme des Antrags Löwe mit besonderer Rücksicht auf sein engeres Vaterland, um in die dort bestehende große chinesische Mauer der Gewerbebeschränkungen wenigstens ein kleines Loch zu stoßen. Persönliche und gewerbliche Freiheit sei nicht zu trennen. Die Schäden der Länder, in denen noch keine Gewerbefreiheit bestehe, seien der Art, daß dringende Abhülfe nöthig sei; man soll die Sache nicht wieder verschieben.

Abg. Michaelis: Bei der Aufstellung eines so durchgreifenden Prinzips, wie es durch dies Gesetz aufgestellt wird, ist es wohl natürlich, daß bei jedem Paragraphen eine Menge Bedenken aufstoßen, die in der Menge der gestellten Amendements ihren Ausdruck finden. Durch diese Amendements werden aber allerdings die Bedenken einzelner Mitglieder gehoben, dagegen neue Bedenken für einen andern Theil hervorgerufen, und es würde durch die Aufnahme aller dieser Amendements der ganze Gesetzentwurf nur gefährdet werden. Aus diesem Grunde bin ich gegen das Amendement Löwe. Es ist richtig, daß die Freizügigkeit keinen absoluten Werth hat ohne die Gewerbefreiheit. Aber der Abg. Löwe hat den Werth des vorliegenden Gesetzes ohne die Gewerbefreiheit doch unterschätzt, das gerade den arbeitenden Klassen große Vortheile verschafft. Und ich halte es deshalb nicht für richtig, daß man sagt: „Wir wollen die Freizügigkeit nicht, wenn wir nicht gleich auch die Gewerbefreiheit bekommen. Mit demselben Rechte könnte man noch eine Menge andere Bestimmungen verlangen und sein Votum dafür abhängig machen; man könnte für Apotheker, für Rechtsanwälte, für alle Juristen gewerbliche Freizügigkeit verlangen. — Man muß aber, meine ich, jedes Gesetz auf das Thema beschränken, auf das es sich erstreckt; so auch hier. — Dazu kommt, daß wir ja schon neulich bei Gelegenheit des Koalitionsgesetzes dieselben Anträge angenommen haben, es wäre ja ein Pleonasmus, dies hier nochmals zu beschließen. Nehmen Sie deshalb die im Gesetz gegebenen Reformen an und machen Sie die Annahme derselben nicht erst noch von der Bedingung anderer Reformen abhängig.

Abg. v. Luck zieht in Folge der Erklärungen des Bundeskommissars einen Theil seiner Amendements zurück.

Abg. Braun replizirt nochmals gegen den Bundeskommissar und erklärt sich event. damit einverstanden, daß der letzte Passus gestrichen und ein dasselbe bezweckender Zusatz zu Nr. 3 gemacht werde.

Präsident Delbrück schlägt eine solche Fassung vor, die später vom Grafen Hompesch als Antrag eingebracht wird. Da er sich in die materielle Diskussion einläßt, wird dieselbe dadurch wieder eröffnet.

Abg. Lasker befürwortet die Beibehaltung des letzten Passus, da das zuletzt gestellte Amendement den Inhalt desselben nicht im vollen Umfange wiedergebe.

Hessischer Bundeskommissar Hoffman konstatirt im Namen des Bundesrathes, daß in §. 1 Nr. 1 und 2 nur von Bundes-, nicht von Gemeindeangehörigkeit die Rede sei.

Schleiden beantragt eine redaktionelle Aenderung des Alinea 3. Graf Bassewitz und Fries ziehen ihre Anträge zurück.

Bei der Abstimmung wird §. 1 in folgender Fassung angenommen: Alin. 1 und 2 unverändert, Alin. 3 so gefaßt: „Keinem Bundesangehörigen darf (Antrag Schleiden) um des Glaubensbekenntnisses willen oder wegen fehlender Landes- oder Gemeindeangehörigkeit der Aufenthalt (eingeschaltet durch v. Bockum-Dolffs) u. s. w. verweigert werden.“ — Alle sonstigen Amendements werden beseitigt.

§. 2 wird genehmigt. Zu §. 3 motivirt v. Kirchmann sein Amendement: in Berlin existirt eine Bestimmung, welche die Befugnisse der Polizei, auszuweisen, über die gesetzlichen Grenzen erweitert. Diese Bestimmung würde nach dem vorliegenden Gesetz fortbestehen und sie bedarf daher der ausdrücklichen Beseitigung. Bundeskommissar v. Puttkammer kennt diese Verordnung nicht und bittet, sie näher zu bezeichnen. v. Kirchmann: Sie liegt allerdings nicht vor, doch gilt sie als öffentliches Recht und stammt aus der Zeit des absoluten Staates, als der Beamte nur der Instruktion bedurfte. v. Unruh: als im Jahre 1842 bei Emanation des Niederlassungsgesetzes eine Anzahl Kriegsreservisten in Berlin zurückblieben, wünschte man sie zu entfernen und extrahirte deshalb eine Kabinets-Ordre, welche die Polizei zur Entfernung von Kriegsreservisten und dergleichen autorisirte. Ich habe sie selbst mit meinen Augen in den Akten des Polizei-Präsidiums gesehn Auf diese stützt man sich als auf ein Specialgesetz für Berlin. Graf Schwerin wird das aus seiner amtlichen Stellung bestätigen. Graf Schwerin: Der Streit ist müssig und der Antrag v. Kirchmann überflüssig nach der Erklärung des Bundeskommissars, daß eine solche Verordnung mit gesetzlicher Kraft nicht besteht. Außerdem ist der Zweck des Antrages durch §. 12 der Kommission erreicht. Ziegler: Der Antrag sei nicht überflüssig. Eine besondere Bestimmung für Berlin datire schon aus dem Jahre 1812 und zwar als Privilegium, an dem andere Städte nicht leicht partizipiren sollten. Er selber sei in seiner Vaterstadt Brandenburg als Ausgewiesener nicht hineingelassen, er sei in Paris auf eine Anfrage beschieden worden, daß er Brandenburg mit der Eisenbahn passiren, sich aber dort nicht aufhalten dürfe. Solche Lächerlichkeiten, solche lächerliche Antworten müßten unmöglich werden, und alle Gesetzmacherei des Reichstages sei umsonst, wenn nicht der Exekutivbeamte vor den Richter gestellt und zur Entschädigung verurtheilt werden könne. (Beifall.)

Lasker: Wenn Parlamentsmitglieder nach Schluß der Sitzung, Richter aus der Mitte ihres Amtes, ohne daß eine gesetzliche Vorschrift für das Verfahren zu finden ist, ausgewiesen werden können, dann kann man nicht deutlich genug sein, dann muß man jeden Schlupfwinkel verstopfen und ausnahmsweise auch etwas Ueberflüssiges in ein Gesetz aufnehmen, damit die Regierung sich nicht allen Gesetzen zum Trotz auf eine geheime Vorschrift stützen könne.

§. 3. wird mit dem Amendement v. Bockum-Dolffs angenommen, die folgenden Paragraphen desgleichen unter Ablehnung sämmtlicher Amendements.

Zu §. 12. erzählt Abg. Liebknecht die Geschichte seiner Ausweisung, Verhaftung und Verurtheilung in Berlin, ohne ihm „als Ausländer“ Gründe der Ausweisung anzugeben! Er appellire von der ersten Instanz, die ihn verurtheilt, nicht an die zweite, sondern an das Volk. Während der Haft sei ihm seine Frau gestorben: „Die mich auswiesen, haben mein Glück vernichtet und ich bin nur einer von den Hunderten, denen dies alle Jahr passirt. Und dieselben, die mein Weib getödtet haben, verdächtigen jetzt meinen Charakter. (Redner verliest ein Schriftstück, das ihn als Parteigänger Oestreichs hinstellt). Mein Amendement zu §. 12. soll mich vor der Rückkehr in die Stadtvoigtei und ihre Greuel schützen, die selbst in Mecklenburg nicht vorkommen. Mehrere von uns (der Linken) haben sie erfahren.

Der Antrag Liebknecht, Bebel und Gen. will Ausweisungen nur auf Grund gerichtlicher Erkenntnisse zulassen oder nach den Bestimmungen der Armenpflege.

Referent Dr. Braun: Gerade dem Bunde ist es zu verdanken, daß Deutsche nicht mehr als „Ausländer“ ausgewiesen werden können.

§. 12. wird ohne den Antrag angenommen, außerdem ein §. 13. (von v. Bethmann-Hollweg beantragt): dies Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1868 in Kraft, die Resolutionen der Kommission, Planck's die letztere mit dem Zusatz Miquel's.

Schluß 4¾ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr. T.-O.: (Schlußabstimmung über das Freizügigkeitsgesetz, Militär-Konventionen, Marine-Anleihe.)

---

26. Sitzung des Norddeutschen Reichstages.

Berlin, 22. Oktober 1867.

Eröffnung 10¼ Uhr. Vom Bundesrath anwesend v. Friesen, Delbrück u. A.

Der Reichsrath nimmt zuvörderst das gestern durchberathene Freizügigkeitsgesetz im Ganzen einstimmig an. Dann folgt der Bericht über die Militär-Konventionen. Die beiden Referenten für die Schlußberathung Dr. Becker (Dortmund) und Stavenhagen (Halle) beantragen der erstere die Nichtertheilung, der zweite die Ertheilung der Zustimmung. Der Sachverhalt ist folgender:

Durch die Konvention mit Sachsen-Weimar vom 4. Februar 1867, der Meiningen, Altenburg, Anhalt, beide Schwarzburg, beide Reuß, beide Lippe beigetreten sind, und durch die mit Lübeck vom 3. Mai d. J. ist diesen Staaten der Betrag von 225 Thlr. pro Mann auf 162 Thlr. mit einer jährlichen Steigerung um 9 Thlr. vermindert, so daß sie die volle Qunte erst vom 1. Juli 1874 zu zahlen brauchen.

Durch die Konvention mit Oldenburg vom 15. Juli d. J. beträgt die Verminderung für diesen Staat 165 Thlr., wächst jährlich um 12 Thlr. und erreicht schon am 1. Juli 1872 die volle Quote.

Koburg-Gotha und Waldeck hatten bereits seit 1861 resp. 1862 besondere Militärkonventionen mit Preußen. Preußen hatte sich verpflichtet, gegen eine Aversionalsumme von 80,000 Thlrn. resp. 45,000 Thlrn. in Friedenszeiten jährlich die Erhaltung ihres Kontingentes zu übernehmen. Nach der neuen Konvention mit Koburg-Gotha soll dieses für die eine Hälfte der Friedens-Sollstärke seines Militärs dieselben Nachlasse genießen wie Sachsen-Weimar, dagegen für die andere Hälfte bis zum 1. Juli 1872, bis wohin die frühere Konvention noch zu laufen hatte, nur 80,000 Thlr. jährlich zahlen und erst vom vom 1. Juli 1872 auch für diesen Theil seines Kontingentes die gleichen Zahlungen wie für den andern übernehmen.

In der Konvention mit Waldeck ist bestimmt, daß es vom 1. Oktober d. J bis 1. Januar n. J. für sein Kontingent in der bisherigen Kopfstärke (372 Köpfe incl Offiziere u. s. w.), die durch die Konvention vom 23. Februar 1862 festgesetzte jährliche Pauschsumme von 45,000 Thlrn. pro rata temporis, dagegen für die zur Erreichung des verfassungsmäßigen Einen Procents der Bevölkerung über diese Kopfstärke hinaus präsent zu haltenden Mannschaften einen jährlichen Kopfbeitrag von 162 Thlrn. ebenfalls pro rata temporis zu zahlen hat, und daß endlich vom 1. Januar 1868 ab die Kosten für das Waldeck'sche Kontingent, so wie die sonstigen Geldbeträge zur Bundesmilitär-Kasse nach dem am 18. Juli d. J. abgeschlossenen, die Uebertragung der inneren Verwaltung Waldecks und Pyrmonts an Preußen betr. Vertrages von Preußen bestritten werden sollen.

Referent Abg. Dr. Becker (Dortmund): Nach der Bundesverfassung ist der Friedensstand der Armee auf 300,000 Mann normirt, und der Bundesfeldherr erhält für jeden Kopf dieses Heeres 225 Thlr. zur Verfügung. Es sind aber im Miliär-Etat des Bundes für 1868 statt 67½ Million nur 66,417,573 Thlr. gefordert. Der Nachlaß ist nun nicht verhältnißmäßig allen Bundesstaaten zu Gute gerechnet, sondern nur den kleineren, und zwar wurde dies im Etat durch die Worte erklärt „unter Berücksichtigung der Erlasse, welche einzelnen Bundesstaaten vertragsmäßig gewährt sind.“ Der Reichstag nahm die Position des Etats an, strich aber das Wort „vertragsmäßig.“ Einige Tage später wurden diese Verträge dem Reichstage zur Genehmigung vorgelegt. In der Denkschrift wird als Motiv für diese Nachlässe hervorgehoben, daß diese Staaten mit Ausnahme Oldenburgs früher keine Specialwaffen gestellt hätten, daß es billig sei ihre Kräfte zu schonen und daß dies ohne Beeinträchtigung des Bundes möglich sei, indem man nur nach und nach mit der Errichtung der Specialwaffen vorgehe. Ich erkenne diese Billigkeitsrücksichten unbedingt an: wenn die preußische Verwaltung auf irgend etwas verzichtet, so kann sie es gewiß sehr gut entbehren. Aber die Volksvertretung hat in erster Linie diese Verträge nach ihrer Verfassungsmäßigkeit zu beurtheilen. Ihnen stehen aber ganz bestimmt die Artikel 62, 58 und 65 der Verfassung gegenüber. Ein Erlaß von Bundesbeiträgen ist in der Verfassung gar nicht vorgesehen. Es wußte allerdings Jedermann, daß Verhandlungen über eine Uebergangsperiode im Gange seien, in welchen die wirthschaftlich schwächeren Staaten geschont werden sollten. Das geschah während der Feststellung der Bundesverfassung. Nun hätte wohl die preußische Regierung mit dem Abschluß bis zur Votirung über die Militär-Artikel der Verfassung besser gewartet. Dann wäre die Disparität zwischen Verträgen und Verfassung vermieden. Von keiner Seite war erheblicher Widerspruch zu erwarten. Ich gebe zu, daß die Verträge, im Interesse des Zustandekommens des Bundes und nicht gerade gegen die Verfassung, sondern mehr neben derselben her abgeschlossen sind. Ich mißgönne den Kleinstaaten nichts von dem, was ihnen zugesichert ist. Aber es giebt für diesen Reichstag eine Schranke, über die er nicht hinweg gehen kann: sein Budgetrecht. Reichten diese Verträge wenigstens nur bis 1871, denn bis dahin haben wir ohnehin keine Bewilligung des MilitäreEtats, aber sie gehen über 1871 hinaus, und ich will unter keiner Bedingung der Auslegung Raum geben, wir hätten durch Genehmigung der in ihnen enthaltenen Ziffern die Zustimmung zur weiteren Suspendirung des Butgetrechtes gegeben. Wir wollen in den künftigen Jahren den Kleinstaaten diese Nachlässe nicht versagen, ich bin überzeugt, der Reichstag wird bei künftigen Etats nicht anders verfahren, als in diesem Jahre und das um so mehr, als ja die Summe, um die es sich handelt, von Jahr zu Jahr kleiner wird. Es ist zwar nicht wünschenswerth für die kleineren Staaten, daß wir sie so in der Schwebe halten, sie dürfen aber keinen Vorzug vor der Gesammtheit verlangen; es ist ja im Norddeutschen Bunde noch Alles unfertig und flüssig. Schließlich möchte ich noch warnen, daß Sie nicht zufällig und aus Versehen auch den Vertrag mit Waldeck genehmigen. Dieser Vertrag geht uns gar nichts an, weil er die Militärverhältnisse des Norddeutschen Bundes in keiner Weise alterirt.

Korreferent Stavenhagen: Der Schlußpassus des Art. 58. der Verfassung schließt die in diesen Verträgen enthaltene Ausgleichung in keiner Weise aus. In ganz korrekter Weise sind die Verträge allerdings nicht zu Stande gekommen, doch liegen entschuldigende Umstände vor. Die Sache wurde nicht cachirt, vielmehr in den „Erläuterungen“ des Kriegsministers ausdrücklich angekündigt und damals nicht bemängelt, so daß der Bundesrath wohl glauben konnte, der Reichstag werde gegen die Sache nichts einzuwenden haben. Außerdem sind alle formellen Mängel durch die Vorlage an den Reichstag gehoben. Der Herr Referent nimmt an, daß künftig der Reichstag die Nachlasse bewilligen werde: warum will er nicht diese einzelnen Bewilligungen hier in Summa mit einem Male aussprechen?

Abg. Dr. Waldeck: Schon bei der Feststellung der Matrikularbeiträge hat der Reichstag das Wort „vertragsmäßig“ im Kontext des Militäretats gestrichen und dadurch festgestellt, daß die Repartition der Matrikularbeiträge ein Theil des Budgetrechts sei. Es wurde damals versucht, die Frage der Genehmigung der Konventionen, die ich ganz fern zu halten wünschte, hineinzutragen. Die einen wollten sie gleich genehmigen, die andern versprachen es zu thun, wenn das Präsidium die Verträge ausdrücklich vorlegte. Wenn man überhaupt genehmigen wollte, hätte man es auch damals gleich thun können; denn die Verträge lagen ja gedruckt vor. Ich meinerseits kann keinen besonderen Triumph des konstitutionellen Prinzips darin finden, daß die Regierung die Verträge nochmals hat drucken lassen. Da die Regierung sich überzeugt hatte, daß die Genehmigung ertheilt werden würde, so war es natürlich besser für sie, die Verträge vorzulegen, weil sie sich dadurch für eine Reihe von Jahren sicherte. Doch das thut hier nichts zur Sache; es genügte, daß durch unsern früheren Beschluß das Prinzip anerkannt war. So lange der Norddeutsche Bund noch nicht fertig und es noch möglich war, daß das Ganze sich in Bündnisse mit einzelnen Staaten auflösen würde, statt sich zu einem Bundesstaate zu vereinigen, konnte man wohl nichts dagegen haben, daß die Krone Preußen mit den einzelnen Staaten in dieser Weise verhandelte. Aber jetzt haben wir diese Verträge weder zu genehmigen, noch zu verwerfen Das konnte nur geschehen, so lange es noch keine Budgetfrage war. Jetzt, nachdem wir eine Bundesverfassung, ein Bundespräsidium und eine Centralgewalt haben, können solche Verträge nebenbei nicht mehr bestehen. — Art. 58. der Bundesverfassung lautet: „Die Kosten und Lasten des gesammten Kriegswesens des Bundes sind von allen Bundesstaaten und ihren Angehörigen gleichmäßig zu tragen, so daß weder Bevorzugungen noch Prägravationen einzelner Staaten oder Klassen zuläßig sind. Wo die gleiche Vertheilung der Lasten in natura sich nicht herstellen läßt rc. rc. ist die Ausgleichung nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit im Wege der Gesetzgebung festzustellen“ Bei den etwaigen Erleichterungen ist also von Kosten nicht die Rede, sondern nur von Naturallasten. Die Kosten nicht gleichmäßig zu vertheilen, daran hat die Verfassung gar nicht gedacht. Wie können wir nun zustimmen, daß bis 1874, bis 1876 eine solche ungleiche Vertheilung der Kosten mit Gesetzeskraft angenommen wird? Das liegt gar nicht in der Kompetenz des gegenwärtigen Reichstags. Aus Gründen der Billigkeit haben wir dies für das Jahr 1868 durch das Budget genehmigt. Ob diese Gründe auch für alle folgenden Jahre vorliegen, können wir noch nicht vorhersehen. Die Genehmigung der Verträge in dem Sinne, wie Sie es wollen, ist eine Abdankung des Reichstags (Widerspruch rechts), heißt zugeben, daß die gegenwärtige Bundesverfassung, die erst in ihrer Entwickelung einen Bundesstaat bilden kann, daß das unvollständige Budgetrecht fortbestehen soll über die Grenzen hinaus, welche die Majorität nur bis 1871 gesteckt hat. Denn die Verträge gehen bis 1872, bis 1874 und bis 1876. Eine Versammlung, die das genehmigt, hebt sich gewissermaßen selbst auf (Widerspruch rechts). Eine Versammlung, die auch an diesem letzten Anker nicht festhalten will, vergißt, wodurch sie ihre Existenz behaupten kann, indem sie auch die letzten Reste ihrer schon sehr beschnittenen Rechte aufgiebt. Es mögen vielleicht Viele in diesem Hause alle Regierungsvorlagen mit dem Auge ansehen, daß sie glauben, sie müßten alle genehmigt werden, damit nur Etwas zu Stande kommt. Andere wieder meinen, man müsse den Verträgen die Zustimmung geben, da sie doch auf jeden Fall ausgeführt werden würden in Folge der Machtvollkommenheit, mit der Sie das Präsidium ausgestattet haben. Solche Motive können aber für uns nicht maßgebend sein; und ich warne Sie ausdrücklich: dehnen Sie das Gesetz nicht über die Finanzperiode aus; Sie begeben sich sonst Ihres Budgetrechtes. Es ist wohl offenbar, daß die kleinen Staaten und ihre Vertreter ein großes Interesse daran haben, die Verträge zu genehmigen. Ich glaube aber, daß diese Spezialinteressenten gegen das allgemeine Interesse in diesem Hause in den Hintergrund treten müssen. Es ist nicht zulässig, ein offenbares Privilegium gegen die Grundsätze der Verfassung für lange Zeit hinaus anzuerkennen; und ich meine, daß dies auch die nicht thun können, die speziellen Nutzen davon haben; sie dürfen sich nicht vom Boden der Verfassung entfernen, ich wünschte deshalb, daß Alle von demselben Geiste beseelt sein möchten, diese Verträge zu verwerfen, um diese Verfassung soviel daran noch zu erreichen ist, möglist auszubauen und zu verbessern, nicht aber sie von Tag zu Tag schlechter zu machen, als sie schon ursprünglich war. (Beifall links.)

Präsident Dr. Simson: Ich glaube, die letzte Aeußerung überschreitet das Recht der Kritik eines Redners über eine bestehende Institution des Landes. (Widerspruch links)

Abg. Dr. Waldeck: Ich nehme mir diese Freiheit durchaus in Anspruch und habe sie jeder Zeit und immer auch in ähnlichen Ausdrücken geübt, ich trete damit weder der Achtung vor diesem Hause, noch dem Einzelnen entgegen. Ich habe das auch gar nicht gewollt. Ich habe hier auch nur eine Warnung aussprechen wollen, gar kein Urtheil.

Präsident Simson: Ich glaube, es ist eine Regel aller parlamentarischen Versammlungen der Erde, daß zwar wohl über einen zu fassenden Beschluß, über eine zu gründende Institution mit absoluter Rücksichtslosigkeit des Ausdruckes gesprochen werden darf, aber mit nichten über diejenige Institution, die von Rechtswegen in dem Lande besteht, am wenigsten über die Fundamentalinstitution, wie es die Bundesverfassung für uns ist. (Beifall rechts.)

Abg. Waldeck: Ich konstatire nur, daß ich nicht zur Ordnung gerufen bin, und ich fordere den Herrn Präsidenten auf, wenn er es für gut findet, mich zur Ordnung zu rufen; an diese Urtheile kann und werde ich mich als Volksvertreter gar nicht kehren. (Lebhafter Beifall links.)

Präsident Simson: Ich erwidere hierauf, daß ich den Fall nicht angethan finde, um den Abgeordneten zur Ordnung zu rufen, wohl aber diese Maxime, die ich hier angewandt habe, als diejenige zu bezeichnen, die ich an meinem Theile unverrückt aufrecht erhalten werde, und die, so lange ich an dieser Stelle bin, dann auch nicht verletzt werden soll, ohne daß darin zugleich eine Verletzung der Ordnung des Hauses läge. (Beifall rechts.)

Abg. Löwe: Das Prinzip des Herrn Präsidenten kann ich unmöglich für berechtigt anerkennen, weil damit eine Kritik der bestehenden Zustände ausgeschlossen wäre. Wir leben hier unter der Verfassung, die gegen den Protest dieser Seite des Hauses beschlossen ist. Wir stehen auf dem Boden der Verfassung, weil wir ehrlich daran arbeiten wollen, sie zu verbessern. Wenn wir das wollen, müssen wir das Recht haben, den Finger auf die Schäden zu legen und zu sagen, sie ist schlecht, und wenn wir dies Recht haben, so müssen wir es auch ausüben können. Bei dem Prinzip, wie es der Herr Präsident eben ausgesprochen hat, würde dieses Recht uns mindestens verkümmert sein und wir werden immer daran halten, es in vollem Maße auszuüben. (Beifall links.)

Präsident Simson: Es ist mir nicht eingefallen, das Recht der Kritik gegen alle bestehenden Zustände und Institutionen irgend einem Mitgliede abzuerkennen, sondern ich werde dieses Recht nach meinen besten Kräften gegen alle Verkümmerungen wahren. Das ist unsere Aufgabe. Unsere Aufgabe aber ist nicht — und dabei bleibe ich, von der Verfassung, unter welcher wir leben, zu sagen, sie dürfe nicht noch schlechter gemacht werden, als sie bereits sei. Das ist eine Art der Kritik, die ich nicht dulden werde. (Beifall rechts.)

Abg. Duncker: Ich möchte doch an einen Fall erinnern, der beweist, daß in diesem Hause wenigstens nicht nach allen Seiten in gleicher Weise verfahren worden ist. Ich erinnere an die Worte und die Art der schärfsten Kritik, mit welcher der Bundeskanzler sich auch über eine bestehende Einrichtung ausgesprochen hat, nämlich über das in Preußen bestehende Dreiklassenwahlsystem.

Präsident Simson: Darauf erwidere ich, daß ganz von der Streitfrage abgesehen, ob es mir zusteht, ein Mitglied des Bundesraths, welches nicht einmal Mitglied des Reichstages sein kann, in seinen Ausdrücken zu unterbrechen, ich doch, so lange ich die Ehre habe Präsident des Norddeutschen Reichstags zu sein, meine Aufgabe nicht darin sehe, preußische Institutionen zu decken, sondern die nordeutschen.

Abg. Lette befürwortet die Zustimmung zu den Konventionen, und speciell die mit Waldeck abgeschlossenen, welches Land er im Reichstage vertritt. Die Billigkeit, die freundschaftliche und brüderliche Rücksicht gegen die Kleinstaaten gebiete es, ihnen im Uebergangsstadium die Erleichterung zu gewähren, um sie vor der allmäligen Verarmung zu schützen, die ungerechte Art der Steuererhebung, wie sie durch die Matrikularumlage geschehe, mache es zur dringenden Nothwendigkeit. Entweder würden die Kleinstaaten bald zur wirklichen Akcession übergehen, oder es müsse das Princip einer gerechten Besteuerung eingeführt werden. Die Staaten konnten die großen Lasten nicht auf die Dauer ertragen. Der Akcessionsvertrag mit Waldeck thue zur vorliegenden Frage nichts; hier sollte ja nur der Erlaß an den aufzubringenden Kosten genehmigt werden. Redner sprach schließlich den Wunsch und die Hoffnung aus, daß aus der Akcession bald eine gänzliche Annexion Waldecks hervorgehen werde. Die General-Diskussion wird geschlossen.

Abg Waldeck: Ich will nur konstatiren, daß ich mir bewußt bin dasjenige, weshalb der Herr Präsident mich quasi rektifiziren zu müssen glaubte, so gesagt zu haben: man solle nicht daran arbeiten, daß die Verfassung schlechter würde, als sie schon war. Daß dies mein Ausdruck gewesen, wird mir von allen Seiten bezeugt, und liegt in meinem Gedankengang, und dies, glaube ich, ist etwas ganz anderes, denn es geht auf die Entstehung des Ganzen. Ich habe hier nur konstatiren wollen, wie mir Alles daran liegt, daß nicht irgendwie die Ansicht obwalten möchte, ich hätte auch nur im Geringsten die Achtung gegen dies Haus hintenansetzen wollen, was nie in meiner Absicht liegt; ich nehme dafür auf das Zeugniß meiner Gegner Bezug.

Präsident Simson: Ich kann nur bestätigen, daß der Abgeordnete Waldeck niemals in seinen Reden die Achtung gegen das Haus aus den Augen setzt; und deshalb habe ich auch ungern gehört, daß er von meiner Aeußerung den Ausdruck „rektifiziren“ gebrauchte. Ich habe dies nicht gethan. Ich verstand den Redner so, daß er das Haus warnte, die Verfassung schlechter zu machen, als sie schon ist. Wenn so die Aeußerung des Abg. Waldeck lautet, so bleibe ich dabei, daß auch meine Aeußerung berechtigt war. Es folgt die Spezialdiskussion, zunächst über die Konvention mit Sachsen-Weimar.

Abg. Fries: Nur unter den in der Konvention zugestandenen Erleichterungen sei es diesem Lande möglich gewesen, der Bundesverfassung die Zustimmung zu geben, da es unmöglich die in der Bundesverfassung festgestellten Lasten tragen könne. Er hoffe, daß nicht für immer diese ungleiche Vertheilung stattfinden werde, sondern daß die Kleinstaaten später als gleichberechtigte und ebenbürtige Mitglieder des Bundes dastehen würden. Wenn man das nicht glaube, dann hätten allerdings die Militärkonventionen keinen Zweck; denn dann wäre es ja gleich, ob die Kleinstaaten jetzt oder in 7 Jahren bankerott würden. Die Konventionen sollten ja aber den Eintritt in den Bund ermöglichen und erleichtern. Eine Ablehnung derselben sei auch deshalb zu widerrathen, da dadurch große rechtliche Schwierigkeiten und Differenzen entstehen würden, weil sie ja schon definitiv beständen und durchgeführt wären.

Abg. Twesten: Von den Konventionen sind materiell am meisten gerechtfertigt, die mit den Staaten, welche die Reserve-Infanterie-Division zum Bundesheer gestellt haben. Diese sind schon im Februar 1867 abgeschlossen worden, als die gegenwärtige Bundesverfassung noch nicht bestand, sondern nur der ursprüngliche Verfassungsentwurf den Regierungen vorlag, worin die Bestimmungen über das Militärbudget nicht nur bis 1871, sondern für immer festgestellt waren. Auf Grund dieses Entwurfs sind die Konventionen abgeschlossen, und zu diesen Konventionen gehört die vorliegende. — Ich muß mich dagegen verwahren, daß von einer Seite des Hauses die Frage der Bewilligung über das Jahr 1868 hinaus von großer politischer und staatsrechtlicher Bedeutung sei. Es handelt sich hier einfach um eine Erleichterung bei den budgetmäßigen Angaben führ mehrere Jahre. In jedem Steuergesetz werden ja aber Einnahmen und Ausgaben für länger, als ein Jahr festgesetzt; das ist also gar nicht so unerhört. Die Volksvertretung hat also entschieden das Recht, über die Einnahmen auf längere Zeit zu beschließen. Auch der Einwurf, daß dies gegen den Artikel 62. der Verfassung sei, worin der bisherige Modus des Militärbudgets nur bis 1871 festgesetzt sei, ist unrichtig; denn die festgesetzten Einzahlungen sollen ja fortdauern, auch über 1871 hinaus. Wir können also einzelnen Staaten auch Nachlässe über diese Zeit hinaus bewilligen. Steuernachlässe werden in allen Staaten für einzelne Indiaiduen gewährt, durch Verwaltungsmaßregeln und durch Gesetze, ich erinnere Sie nur an das preußische Gebäudesteuergesetz, wonach von neuen Häusern im ersten Jahre keine Steuer erhoben wird. Ganz ähnlich ist es hier. Staatsrechtlich ist also die Sache gar nicht zweifelhaft; der Nachlaß ist an sich materiell gerechtfertigt und es ist durchaus praktisch nützlich u. nothwendig, die Nachlässe auf längere Zeit zu bewilligen, denn wir wissen ja Alle, daß die betreffenden Staaten auch in den nächsten Jahren noch nicht in der Lage sein werden, die Kosten aufzubringen, und es würde nur eine Unsicherheit in ihre ganzen Finanz- und Budgetverhältnisse bringen, wenn die Frage des Erlasses alljährlich in der Schwebe gehalten werden sollte. — Die Zustimmung zu den Konventionen rechtfertigt sich also nach allen Seiten hin.

Abg. Schulze (Berlin): Wir bieten durch jährliche Bewilligung der Erlässe zu einer Erleichterung der kleineren Staaten die Hand, aber man verlangt eine Bewilligung noch über die Zeit hinaus, für welche wir durch die Verfassung an die Pauschalsumme von 225 Thlr. gebunden sind. Wir wollen keine unbedeutende Sache zu einer großen staatsrechtlichen Frage aufbauschen (wir, in der Minorität, sind froh, wenn eine große staatsrechtliche Frage nicht an uns herantritt), wir wollen nur das durch die Bundesverfassung schon gefährdete Budgetrecht in minutiöser Weise wahren. Daß eine Bewilligung für die Zukunft durchaus nicht erforderlich ist, hat die Regierung durch ihren frühern Standpunkt, auf dem wir jetzt noch stehen, ausdrücklich anerkannt, und erst durch unsere frühere Debatte ist dieselbe zu ihrer jetzigen Forderung gekommen.

Es werden hierauf die Verträge mit Weimar, Gotha und Lübeck mit großer Majorität (dagegen nur die Linke) genehmigt; desgleichen der mit Oldenburg, zu dem Becker (Oldenburg) bemerkt: Oldenburg hat im Interesse des Bundes auf das ihm noch für 10 Jahre zustehende Präcipuum verzichtet und also dadurch bereits eine Gegenleistung gewährt. Auch liegt es im Interesse des Ganzen, daß die einzelnen kleineren Theile nicht unter der Steuerlast erliegen; es ist ein schlechter Zwang, der auf dem materiellen Ruin der Kleinstaaten beruht. Und Dr. Aegidi: Oldenburg hatte bereits bei der Gründung des deutschen Bundes die berechtigsten Forderungen auf finanzielle Schonung und nur aus Patriotismus hatte es damals auf Realisirung derselben verzichtet. Sie genügen durch Genehmigung des vorliegenden Vertrages also nur einer Forderung der Billigkeit und Gerechtigkeit.

Abg. Twesten fragt, ob mit 1868 Waldeck die volle Rate zahlen solle, eine Bestimmung darüber finde sich in der Konvention nicht. Bundeskommissar v. Podbielski: die Konvention mit Waldeck ist nur bis ultimo d. J. abgeschlossen, weil mit dem 1. Januar k. J die Verwaltung des Landes an Preußen übergeht. Abg Lasker: Dann sollen wir also einen Vertrag genehmigen, der gar nicht abgeschlossen ist; ich kann deshalb nicht für die Vorlage stimmen. — Der Vertrag mit Waldeck wird ebenfalls genehmigt.

(Schluß folgt.)

In der darauf folgenden Berathung über die Marine-Anleihe wurden die §§. 1—8 ohne Diskussion angenommen.

Parlamentarische Nachrichten.

ψ Berlin, 22. Oktober. Die heutige Sitzung des Reichstages nahm einen schnelleren Verlauf, als man erachtet hatte; sie schloß schon gegen 3 Uhr, also nach nur fünfstündiger Dauer. Die Debatten über die Gegenstände, welche auf der Tagesordnung standen, boten weniger hervortretende Momente, als die Vorgänge außerhalb der Tagesordnung. Ganz besonders beschäftigten, und man darf sagen, erregten die Auseinandersetzungen zwischen dem Präsidenten Simson und dem Abg Waldeck die Versammlung. Man war überwiegend in Abgeordnetenkreisen geneigt, sich auf die Seite des Abg. Waldeck zu stellen. Derselbe, — das müssen ihm in der That Freunde und Gegner einräumen — verletzt niemals den parlamentarischen Brauch, und, abgesehen von dem Inhalt seiner heutigen Rede über die Konventionen, über welche man ja getheil-

ter Meinung sein kann, muß man einräumen, daß er selten ruhiger und maaßvoller gesprochen hat, als heute. Der Präsident Simson, dessen hervorragende Bedeutung gewiß Niemand höher schätzen kann als wir, scheint doch einer zu weit gehenden Auffassung von der Befugniß eines Präsidenten Raum zu geben. Schwerlich würde man sich auf der rechten Seite des Hauses das Recht der freien Kritik haben wehren lassen. Selten trennte sich diese Versammlung in so erregter Stimmung wie nach der heutigen Sitzung.

Ebenso rief die Frage über Berathung oder Absetzung des Antrags Lehndorf wegen der Gründung von Hypothekenbanken eine ziemlich lebhafte Debatte hervor, welche ganz geeignet war, die eigentlichen Ziele der Antragsteller in das rechte Licht zu setzen. Der Abg. Löwe hat in dieser Beziehung wohl die Sache ganz richtig charakterisirt. Es mag hierbei übrigens bemerkt werden, daß die Annahme des Gesetzes über Aufhebung der Zinsbeschränkungen, wie es aus den Beschlüssen des Reichstages hervorgegangen ist, Seitens des Bundesrathes als beschlossene Sache angesehen werden kann. — Gestern Abend hielt die Kommission zur Berathung des Gesetzes über die Bundesschulden-Verwaltung ihre erste Sitzung. Vorsitzender ist der Abg. v. Bockum-Dolffs, Berichterstatter der Abg. v. Forckenbeck (grade wie in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses in den Jahren 1863 bis 1865). Der Bundesrath war vertreten durch den Vorsitzenden des Rechnungsausschusses Geh. Rath Günther. Die äußerst lebhafte und bis Mitternacht währende Debatte bewegte sich namentlich um den vom Abgeordneten Hagen gestellten Antrag: in den Eid der Verwaltungsbeamten die Bestimmung aufzunehmen: Konvertirungen von Schuldverschreibungen nicht anders als auf Grund eines dieselben anordnenden oder zulassenden Gesetzes vorzunehmen und die Protokolle über die Vereidigung dem Reichstage vorzulegen. Trotz eifrigen Protestes des Bundeskommissars wurde dieser Antrag mit 10 gegen 3 Stimmen angenommen und die Debatte auf heute vertagt, wo sie wohl zu Ende kommen wird.

— Bereits am 14. d. M. hat der Reichstagsabgeordnete Moritz Wiggers (Berlin) nach vorgenommener Einsicht in die Wahlakten des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin dem Präsidium die Mittheilung gemacht, daß der Kammerherr v. Oertzen auf Kotelow, dessen Wahl auf seinen Antrag beanstandet ward, durch ein falsches Rechenexempel der großherzoglich strelitzschen Ministerialkanzlei in den Reichstag gekommen sei. Derselbe habe nämlich nicht, wie die Kanzlei der strelitzschen Regierung angebe, 9 Stimmen über die absolute Majorität, sondern 9 Stimmen unter der absoluten Majorität gehabt, was sich aus der beigelegten Berechnung, welche auf seinen an das Präsidium gerichteten Antrag von dem Bureau des Reichstages auch gemacht sei und mit der seinigen übereinstimme, ergebe. Außerdem hat derselbe Abgeordnete dem Präsidium mitgetheilt, daß 4 Stimmen, welche für den Kammerherrn v. Oertzen berechnet seien, ungültig abgegeben seien, und daß 15 Stimmzettel, welche auf Pogge-Blankenhof, den liberalen Gegenkandidaten, lauteten, unrechtmäßiger Weise für ungültig erklärt wären, weil die Bezeichnung seines Standes als Gutsbesitzer darin nicht angegeben sei. Im Ganzen hat danach der v. Oertzen 19 Stimmen unter der absoluten Majorität gehabt.

— Die Abgg. Dr. E. Braun und Dr. O. Michaelis bereiten einen Antrag folgenden Inhalts vor: „Die Zollvereinsverträge zu genehmigen, mit der Maßgabe, daß die Ratifikation nur gegenüber denjenigen süddeutschen Staaten erfolgt, welche die rechtliche Verbindlichkeit der Schutz- und Trutzbündnisse vom August und September 1866 nicht in Frage stellen." Wenn die württembergische Kammer, dem Antrage ihrer Kommission entsprechend, im Laufe dieser Woche das Gegentheil von dem thut, was in dem Schlußsatze des Antrages ausgedrückt ist, so dürfte wohl nicht daran zu zweifeln sein, daß unser Norddeutscher Reichstag diesen Antrag annimmt. Die „Berl. Ref." vernimmt, daß von Seiten des Grafen Bismarck bereits Schritte im letzteren Sinne geschehen sind. Aus zweifelloser Quelle wird ihr angedeutet, daß eine Note an die betreffenden Regierungen abgegangen sei, welche eine sofortige Kündigung der Zollverträge als unmittelbare Folge einer etwa zu erwartenden Verwerfung des Schutzbündnisses hinstellt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 23. Oktober.

— [Stiftungsfest des Gabelsbergerschen Stenographen-Vereins.] Sonnabend, den 19. feierte der hiesige Gabelsbergersche Stenographen-Verein sein erstes Stiftungsfest, zu dem sich fast sämmtliche Mitglieder des Vereins, so wie auch einige Gäste eingefunden hatten. Zuerst hielt der Vorsitzende des Vereins, Herr Referendar Kreidel einen längern Vortrag über das Wesen und den Nutzen der Stenographie, in welchem er das Wesen derselben, hauptsächlich der Gabelsbergerschen, vor Augen führte und die leichte Erlernbarkeit und den Nutzen, den Schnellschrift gewährt, zeigte, so daß sie im gegenwärtigen Kulturleben bereits eine Stelle einnimmt, die eine geringere Gleichgültigkeit der Laien derselben gegenüber erfordert. Hierauf wurde von dem Schriftführer der Jahresbericht verlesen, dem derselbe Einiges über die Verhältnisse, die die Gründung des Vereins ermöglichten, vorausschickte, und dem wir folgendes entnehmen: Zwei Jahre sind es jetzt her, seitdem die ersten Keime der Gabelsbergerschen Stenographie hier von dem jetzigen Vorsitzenden des Vereins ausgesäet wurden. Nachdem derselbe in einem Privat- und einem Unterrichtskursus an der hiesigen Realschule eine ziemliche Anzahl Anfänger der Kunst gewonnen hatte, hielt Herr Krieg, gegenwärtig Mitglied erster Klasse am Königlich Sächsischen Stenographischen Institut, auf einer Rückreise aus Königsberg hier einen Vortrag über Stenographie, der einen heftigen Kampf zwischen den Anhängern beider Systeme in den hiesigen Zeitungen veranlaßte. Als die darauf eingetretene Mobilmachung unseres Heeres im vorigen Jahre die Zahl der Theilnehmer an einem neuen Unterrichtskursus sehr verminderte, traten die bis dahin dem System gewonnenen Anfänger zu einem Kränzchen zusammen, aus dem sich am 20. Okt. v. J. der Gabelsberger Stenographen-Verein bildete, dem Neujahr 1867 bereits 4 neue Mitglieder beitraten. In den ersten Tagen des Januar wurde von dem Verein an das hohe Haus der Abgeordneten eine Anschluß-Petition an die des Herrn Senator Dr. Eggers in Berlin abgeschickt, welche das Fürwort des Abgeordnetenhauses für Einführung des obligatorischen oder mindestens fakultativen Stenographie-Unterrichtes nach Gabelsberger an den höheren Lehranstalten wünscht, eventuell aber die Befürwortung einer vorgängigen speziellen Prüfung des sprachwissenschaftlichen und pädagogischen Werthes der verschiedenen Stenographie-Systeme durch eine aus entsprechenden Kräften zusammengesetzte Kommission. In der That ist in Oestreich, Bayern, Sachsen und noch andern deutschen Staaten, außerdem in der Provinz Preußen die Gabelsbergersche Stenographie theils als obligatorischer, theils als fakultativer Lehrgegenstand mit bestem Erfolge eingeführt. Am 9. Jan. d. J. wurde die Gedächtnißfeier des Todes Gabelsbergers, der leider zu früh für seine unsterbliche Schöpfung am 4. Jan. 1849 aus dieser Welt geschieden, sowie, nachdem dadurch, daß dem Verein von dem Magistrate die fernere Benutzung eines Klassenzimmers in der Realschule abgeschlagen wurde, der Verein theilweise seine Sitzungen hatte aussetzen müssen, am 20. März der Geburtstag Gabelsbergers, der am 9. Februar 1789 in München das Licht der Welt erblickte, gefeiert. Auch wurden im September die Statuten des Vereins einer Revision unterworfen und in zweimaliger Lesung die Aenderung einiger Paragraphen beschlossen. In den Wochenversammlungen wurden alle litterarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Stenographie auf das Eingehendste besprochen, wenn die laufenden Geschäfte abgewickelt waren, kamen Vorträge an die Reihe. Ferner wurden die Versammlungen mit Schreib- und Leseübungen, bei denen der Verein in 2 Sektionen getheilt ist, schnellschriftlichen Uebungen und Referiren aus neuangekommenen Zeitschriften ausgefüllt. Auch andere Systeme wurden nach Gebühr berücksichtigt. Der hiesigen Tagespresse hat sich der Verein mehrmals bedient, es besteht ferner in dem Verein ein Lesezirkel, welcher von den 40 Zeitschriften der Gabelsberger'schen Schule die 7 gelesensten enthält, auch zu der Vereinsbibliothek konnte ein guter Grund gelegt werden. Endlich war der Verein bemüht, durch Ertheilung von Unterricht die Sache der Stenographie zu fördern, besonders ist die Theilnahme an dem gegenwärtig noch im Gange seienden eine rege. — Darauf ward von einem Mitglied der Ausschußkommission dem Verein angezeigt, daß der Vorstand nach Kräften das Interesse des Vereins gefördert, und das Eigenthum desselben, sowie die Kasse in musterhafter Ordnung befunden worden wäre, worauf dem Vorstande Decharge ertheilt und einstimmig die Wiederwahl desselben beschlossen wurde, ebenso der Antrag eines Mitgliedes, Hr. Senator Dr. Eggers in Berlin die Ehrenmitgliedschaft des Vereins anzutragen, angenommen.

— [Der Thurmwächter als Thurmuhr.] Die Aufstellung unserer neuen Thurmuhr, die nach der Zusage des Fabrikanten in den ersten Tagen dieses Monats stattfinden sollte, hat sich bis heute verzögert und die altersschwache Stadtuhr fast vollständig außer Kurs gesetzt, soviel auch der Stadtuhrmacher und der Thurmwächter nachhalfen. Aber in den letzten Tagen wollte es doch gar nicht mehr gehen und plötzlich riß der Lebensfaden gänzlich. Was nun anfangen? Es ging doch nicht, daß uns vom Rathhausthurm gar nicht mehr angegeben werden sollte, was die Glocke geschlagen; so meinte der Thurmwächter und strengte alle Kräfte an, die Uhr wenigstens beim Ablauf der Stunde in Bewegung zu setzen und sie in einem Scheinleben, uns in der Täuschung zu erhalten. Am Montag erreichte die Verlegenheit den Gipfelpunkt, als trotz aller Anstrengung die Uhr nicht mehr zu bewegen war, ja sogar die Zeiger von den Zifferblättern abgenommen werden mußten. Nun blieb nichts Anderes weiter übrig, als daß der Thurmwächter selbst als Stadtuhr eintrat, indem er sich alle Stunden als lebendiges Gewicht an die nach der großen Glocke führende Eisenstange hängte und den Hammer in Bewegung setzte. Mancher, der die Uhr ohne Zeiger sah, mag sich gewundert haben, immer noch Lebenszeichen von ihr zu hören; doch in der vorigen Nacht endlich versagten, weil das letzte Hülfsmittel aussetzte, auch diese erzwungenen Lebenszeichen, und der Wächter stand rathlos, als heute Morgen nach langem Harren die neue Rathhausuhr anlangte, deren Aufstellung in diesen Tagen bewerkstelligt wird. Nun kann die langgediente alte Stadtuhr in Frieden ruhen.

ɔ Birnbaum, 20. Oktbr. [Unglücksfall.] Gestern wurde in der Fechnerschen Brennerei zu Großdorf der Arbeitsmann K. in den Gährungsraum geschickt, um dort die betreffenden Geschäfte zu verrichten. Weil K. zu lange blieb, sah der Brennerei-Verwalter selbst nach und fand denselben besinnungslos auf dem Boden liegen. Bemüht, ihn aufzurichten und aus dem mit Stickluft fürchterlich angefüllten Raum zu entfernen, wurde auch er betäubt, behielt aber noch so viel Besinnung, daß er den Raum verließ. Er befahl den anderen Arbeitsleuten, den K. zu retten; doch Niemand bezeigte Lust, das gefährliche Lokal zu betreten. Darum begab er sich, nachdem er sich einige Minuten erholt hatte, noch einmal dahin, fiel abermals betäubt zu Boden, und mochte wohl schon mehrere Minuten bewußtlos dagelegen haben, als der Besitzer der Brennerei dazu kam und beide Personen in dem beklagenswerthen Zustande erblickte. Rasch sprang er mit mehreren Arbeitern hinzu, schaffte durch Zerschlagen der Fensterscheiben Luftzufluß (alle Ventilatoren waren nämlich geschlossen) und ließ eiligst ärztliche Hülfe herbeiholen. Den angestellten Wiederbelebungsversuchen verdankt der Brennerei-Verwalter die Erhaltung seines Lebens; K. aber konnte nicht mehr gerettet werden; er hinterläßt eine Wittwe und 2 Kinder.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 136. königl. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 70 Thaler sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute angefangenen Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

4 12 (100) 55 129 262 75 379 424 48 84 522 26 634 56 791 865 (100) 913 72. 1130 226 415 502 5 74 90 673 718 807 16 90 95 942 70. 2067 85 141 215 19 (1000) 30 47 (100) 61 (100) 66 81 333 96 464 (1000) 542 691 (200) 717 31 809 28 73 82 83 953 75 87 (200). 3004 67 97 135 315 19 46 61 402 510 17 653 772 91 93 98 825 59 61 974. 4020 58 78 139 (100) 201 41 62 374 80 731 51 (100) 57 804 (200) 87 981 83. 5151 63 66 80 (100) 90 270 317 (500) 20 410 42 61 81 96 (100) 633 52 763 67 822 36 935 (100) 91. 6069 70 113 18 46 263 69 93 303 482 (100) 617 40 67 86 878 86 981. 7066 154 67 210 27 42 326 (100) 35 58 (100) 65 558 (100) 59 93 664 73 74 754 801 (200) 913 (100). 8033 (100) 164 (500) 81 241 74 76 (500) 331 41 461 74 81 510 16 52 74 85 (200) 617 31 (200) 70 738 95 812 74 (100). 9025 38 56 (1000) 71 98 (100) 105 (100) 39 (100) 313 14 (500) 42 403 15 51 99 503 6 48 91 603 39 64 777 (1000) 828 34 972.

10,019 (100) 65 98 120 76 93 233 59 89 386 (100) 427 70 (100) 605 6 (100) 14 78 749 (100) 56 93 841 903 26. 11,083 87 134 54 (1000) 57 59 60 85 227 37 330 77 (200) 443 46 74 (200) 558 777 800 (200) 64 916 33 39 42. 12,072 154 60 (200) 76 206 21 309 434 43 59 83 567 603 58 739 51 821 37 941. 13,074 93 (100) 102 (100) 39 55 57 249 (100) 62 306 65 74 491 535 76 (100) 695 717 36 (500) 89 801 10 92 918 39 79. 14,016 38 71 83 106 232 (100) 33 35 49 397 439 55 70 510 46 651 (100) 55 (100) 849 54 56 922 (100) 46 88 99. 15,016 97 147 (1000) 235 334 69 93 411 57 68 524 71 625 708 9 (500) 11 (2000) 32 77 862 911 43. 16,028 (100) 33 70 (100) 79 103 7 218 44 54 75 (100) 311 13 23 42 (100) 55 78 428 40 77 500 (500) 613 36 742 (500) 56 99 884 948. 17,005 (200) 31 97 136 41 400 514 (200) 631 75 (200) 787 91 826 65 66 906. 18,019 66 181 211 26 70 93 324 70 440 508 18 52 72 625 85 98 703 57 855 57 68 977 86. 19,077 92 156 84 (1000) 252 (1000) 324 42 92 (100) 459 524 628 700 48 52 833 62 63 (100) 98.

20,024 139 212 39 (1000) 332 38 59 (200) 411 68 539 (100) 97 689 715 814 95 901 28 88. 21,041 67 72 (100) 78 84 (100) 229 90 (200) 338 48 90 99 432 42 (100) 538 40 91 609 (200) 46 727 802 8 86 940 93. 22,006 82 97 115 58 217 40 51 (500) 380 430 (100) 69 74 532 606 15 22 51 (100) 794 99 849 902 23 93. 23,041 48 75 (200) 79 109 16 (1000) 418 72 558 71 608 28 (100) 29 39 805 61 87 945 51. 24,004 20 103 53 88 (1000) 202 16 74 76 379 81 440 93 544 53 90 (100) 616 (500) 714 (1000) 845 55 932 91. 25,009 43 47 142 43 233 (100) 50 (500) 95 357 400 615 84 86 785 892 93 963. 26,022 32 177 86 228 31 39 (100) 73 310 20 35 91 408 652 761 819 54. 27,041 (200) 82 (100) 91 117 (200) 212 39 68 311 39 409 (200) 566 621 52 59 62 708 (500) 15 40 (500) 805 60 70 913. 28,006 10 20 26 77 85 93 134 42 202 15 (100) 362 63 (100) 94 449 90 536 (100) 70 72 (100) 79 92 611 (100) 20 29 50 97 (100) 795 (100) 872 917 52. 29,011 36 127 69 98 (200) 263 360 420 542 55 79 (100) 97 (1000) 602 5 76 78 706 10 83 838 64.

30,015 17 27 (200) 56 213 (500) 71 94 301 43 46 51 406 45 62 78 (100) 547 774 78 96 842 92 914 (200) 34. 31,084 98 125 43 54 235 38 325 46 47 78 413 18 (100) 71 585 616 20 59 80 (200) 703 30 39 821 46 951 (1000). 32,006 140 68 (1000) 99 221 306 (100) 27 58 (1000) 65 444 (100) 567 616 29 38 55 704 (100) 15 97 859 80 85 969. 33,003 23 25 (100) 39 77 205 48 72 87 301 25 508 50 72 701 (100) 17 90 904 94 (100). 34,038 97 (100) 121 29 76 302 40 82 458 544 (500). 88 634 57 84 705 7 (100) 55 93 802 916 61. 35,095 123 35 48 232 35 78 374 (100) 428 (200) 39 44 55 606 9 30 82 706 98 865 80 (100) 940 96. 36,051 66 112 (1000) 36 204 17 66 305 63 809 38 (1000) 91 732 92 802 (500) 77 967 (200) 84. 37,134 (100) 47 61 252 92 (500) 326 87 400 20 (500) 69 87 589 (100) 90 766 68 87 807 31 37 73 80 89 911 20 (100). 38,091 106 20 57 77 (500) 79 262 86 341 46 460 86 558 99 822 (100) 51 55 64 936 (100) 74 (100) 83. 39,000 136 55 268 344 50 65 475 77 85 571 84 617 98 720 (500) 46 962 83 87.

40,005 58 105 55 (100) 63 264 94 390 491 535 (200) 42 (100) 51 679 93 731 86 87 (500) 809 31 65 83. 41,058 212 18 24 74 356 69 77 485 502 59 617 (100) 21 36 50 (200) 703 11 (10,000) 48 55 82 876 979. 42,120 67 79 89 387 446 53 (200) 87 539 616 745 (200) 84 820 35 60 911. 43,017 91 205 321 412 14 53 587 621 41 (100) 781 (500) 88 806 (100) 54 937 (100) 49 92. 44,066 67 178 221 (200) 39 329 47 77 454 81 82 93 530 655 710 71 78 88 832 (200) 37 54 72 901. 45,023 175 227 78 341 48 51 69 70 88 431 (1000) 40 (500) 505 (500) 10 11 631 (200) 78 729 37 50 (1000) 834. 46,185 261 (100) 96 353 404 16 31 (200) 571 609 29 73 (1000) 853 971. 47,055 92 (1000) 122 28 60 259 62 79 368 411 20 88 93 506 65 605 90 707 839 64 (1000) 915 20. 48,010 48 67 144 227 76 329 414 97 (500) 550 (200) 51 91 (500) 675 88 704 800 902 90 96 99. 49,051 132 47 (500) 90 236 312 (100) 46 54 (500) 96 (1000) 403 632 48 783 97 809 (100) 26 87 92 913 (1000).

50,075 196 213 84 304 39 41 93 424 (100) 47 (100) 60 82 508 (100) 58 (100) 88 706 21 32 33 (500) 46 863 938 58 85. 51,129 46 98 286 320 32 80 444 84 501 (100) 35 49 604 12 (500) 39 50 733 (200) 801 (100) 5 23 (500) 67 998. 52,027 95 164 233 43 98 301 (100) 79 450 540 (500) 55 730 811 77 903 23 (100) 29 35 50 56 63 74 80 85 92. 53,075 87 109 39 46 70 267 80 300 (500) 3 5 11 (500) 91 481 504 9 (1000) 38 91 651 70 85 86 856 912 20 81. 54,034 96 123 42 206 80 364 86 98 408 31 62 90 563 685 95 96 (1000) 853 921 66 94. 55,006 131 234 (200) 84 85 (200) 376 516 709 25 863 89 91 92. 56,038 43 (200) 49 58 79 171 230 (200) 300 27 446 63 94 537 74 644 45 739 50 913 45 69. 57,064 (1000) 73 (1000) 147 (100) 60 (1000) 69 78 287 (100) 324 (1000 31 50 (100) 54 74 88 442 517 625 36 90 766 (100) 893 (1000) 931 32 57. 58,015 33 97 125 222 41 58 96 306 68 84 400 3 59 512 (100) 30 35 66 78 658 (100) 761 844 (1000) 938 (100) 41 59. 59,030 54 86 117 30 47 52 71 200 (200) 359 415 19 562 612 720 38 93 800 (10,000) 9 (100) 13 53 989.

60,012 (100) 83 126 54 72 95 202 85 97 (200) 322 53 430 524 65 74 88 675 842 915 (200) 38 42 56 91. 61,034 64 70 116 47 (200) 88 205 12 20 (200) 307 13 51 (500) 53 402 (1000) 599 695 791 913 44 83 85. 62,049 64 102 27 246 327 (200) 401 2 48 510 13 42 609 825 51 911 75. 63,004 49 75 126 28 257 95 (100) 331 (100) 58 66 697 727 30 33 (200) 71 802 (500) 36 53 66 78 (1000) 921 39. 64,012 100 25 62 (200) 74 79 (100) 228 30 57 (100) 321 64 432 (500) 66 97 99 (200) 607 35 720 (500) 48 94 814 16 19 (100) 22 53 906 46 (100) 48. 65,012 114 74 (500) 231 46 65 (100) 97 484 510 50 610 19 76 90 746 (100) 807 23 43 80 (500) 939. 66,003 247 332 35 70 414 (100) 76 502 63 67 623 715 89 915 57 (200) 84 95 (100). 67,010 37 (100) 51 67 (100) 132 209 28 46 49 51 300 14 35 414 (200) 34 58 773 886 902 (100) 6. 68,031 57 82 (200) 104 211 (200) 78 301 83 449 (100) 53 74 (200) 82 532 78 615 32 735 50 70 (500) 810 78 930. 69,003 13 56 63 (100) 118 22 88 91 (100) 227 52 332 34 408 15 31 82 (200) 85 544 (100) 76 (100) 620 (100) 58 96 719 41 76 97 98 805 39 75 95.

70,003 8 (100) 18 (200) 60 127 (100) 290 (100) 336 434 36 657 59 726 73 829 52 53 966 76 80. 71,022 71 152 69 318 54 82 436 52 85 624 35 66 736 (500) 812 84 948 65. 72,006 10 82 84 92 292 313 47 (100) 97 532 620 74 83 725 816 68 (100) 901 24 30 50. 73,000 7 26 33 71 73 (100) 76 (100) 113 231 327 29 413 74 81 (100) 86 90 595 653 756 80 95 815 48. 74,006 239 456 528 637 790 808 24 908 49 91 97. 75,114 (200) 22 306 57 434 50 (200) 70 80 81 97 (100) 662 (1000) 83 706 53 58 89 96 819 53 (100). 76,003 (200) 21 167 (100) 251 99 332 62 73 83 417 28 59 (200) 624 79 822 934 82 88 94 99. 77,078 272 353 77 82 562 647 73 90 773 87 853 (200) 57 79 (200) 947 (500) 61 71 82 87 (100). 78,016 72 196 203 69 (100) 523 56 85 622 26 30 778 92 875 989. 79,141 47 70 (100) 231 57 305 27 28 (200) 85 90 433 90 525 651 58 65 786 (100) 807 42 918.

80,045 99 150 (200) 85 215 99 (100) 304 (100) 420 94 99 563 637 51 (200) 70 731 41 48 51 (100) 77 92 894 910 (100) 45 97. 81,002 37 45 47 54 59 (100) 223 38 (500) 58 88 474 603 (100) 72 734 61 820 89 921 51. 82,122 29 77 315 40 53 (100) 458 315 619 29 38 63 789 863 82 987. 83,061 70 80 86 88 208 10 62 68 70 74 544 (200) 49 56 87 772 811 58 83 84 983. 84,048 98 68 164 214 333 43 457 506 17 43 79 608 (200) 87 (500) 207 831 912 23 25 38 41 (5000) 58. 85,068 91 (500) 99 139 64 66 86 55 58 (1000) 330 (200) 467 92 531 (500) 40 56 (500) 93 620 213 89 718 64 (200) 823 65 (200) 74 77 922. 86,033 39 84 418 706 52 74 79 98 310 21 22 78 416 35 43 85 93 542 654 74 82 98 (100) 825 72 (500) 86 926 88. 87,032 38 111 (200) 41 (100) 282 337 486 509 37 54 610 75 96 764 811 942 (200) 46 65 95 (200). 88,006 13 65 96 124 75 275 96 316 450 510 52 77 601 55 72 92 701 814 19 22 61 83 905. 89,085 126 205 331 43 548 73 630 723 31 79 903 12 80.

90,078 157 239 62 (200) 64 68 (200) 330 32 50 56 402 27 539 (100) 56 618 720 (100) 800 20 26 27 32 (100) 37 70 75 99 947 63. 91,006 10 (100) 31 67 (100) 137 50 78 217 82 88 332 48 77 457 62 88 550 54 625 (200) 85 727 (100) 50 55 65 78 849 (100) 935 81. 92,043 145 73 91 (200) 94 302 47 57 58 404 55 82 86 615 (200) 28 (100) 33 94 707 34 42 45 909. 93,035 70 120 (100) 55 248 316 37 79 412 34 79 (100) 90 96 (500) 520 32 51 91 699 737 40 41 46 (100) 75 95 848 87. 94,003 19 70 111 28 95 239 (100) 57 60 99 303 30 404 505 19 68 627 (500) 99 737 69 811.

Angekommene Fremde

vom 23. Oktober.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Marcussohn aus Berlin, Gottberg aus Breslau, Löwy aus Bromberg, Nathan aus Danzig, Königsberger aus Schneidemühl und Hutmann aus Stettin, Gutsbesitzer v. Ponikierski aus Wisniewo.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Sauer aus Danzig, Ollendorff aus Kattowitz, Bullenheimer aus Nürnberg, Eberhardt aus Frankfurt a. M., Riehs aus Greifswald, Borchers aus Hannover und Pick aus Breslau, Rittergutsbesitzer Russack aus Labiszynek.

HOTEL DE PARIS. Die Gutspächter Wierszewski aus Polen und Alkiewicz aus Kąpiel, Schmied Lehmann aus Wongrowiec, die Gutsbesitzer Skoraszewski aus Wysoka und Cegielski nebst Frau aus Wodki, Bevollmächtigter Rosinski aus Lęk, Bürger Rozanski aus Wreschen, Förster Skalski aus Kozlowo.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer Gräfin Bninska aus Chraplewo, Komtesse Bninska aus Pamiątkowo und Frau v. Dzierzgowska aus Lechlin.

HOTEL DE BERLIN. Major Stach v. Götzheim aus Schrimm, die Rittergutsbesitzer Dütschke nebst Frau ans Rombczyn, Tschuschke aus Bąbin, v. Rogalinski aus Ostrobudki, v. Stoß aus Sarbia und v. Twardowski aus Kornatowo, Agronom v. Knappstädt aus Rombczyn, Gutsbesitzer Busse nebst Frau aus Mokrz, Brennerei-Inspektor Ladwig aus Mikuszewo, Rentier Glaubitz aus Rawicz, die Kaufleute Schuster aus Görlitz, Wolf aus Glogau und Wöniger aus Breslau, Bürgerfrau Paczkowska aus Konin.

SCHWARZER ADLER. Rittergutsbesitzer v. Sulikowski aus Biernatek, Frau Graffstein und Frau Wroblewska aus Wreschen.

EILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Studiosus Hepner aus Breslau, die Kaufleute Ephraim aus Arnswalde, Leiser aus Berlin, Simonsohn aus Birnbaum, Krzyminski aus Gollancz, Krzyminski aus Gnesen, Leiser nebst Tochter a. Neustadt a. W, Landek, Zigel, Förder u. Fräul. Blumenthal aus Wongrowiec, Wirthschaftsinspektor Philipowicz und Wirthschaftsbeamter Olszewski aus Zakrzewo.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Skarzynski aus Chelkow, Lipowski aus Wojciechowo, Radonski aus Krzeslice, Sczaniecki aus Międzychod, Wilkonski aus Morka, Gräfin Bninska aus Glesno, Morawski aus Ociąz, Zablocki aus Nowa wies, A. Przyluski aus Skarkowice und W. Przyluski aus Lagiewniki.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Rentière Miß Lachlan aus London, Gutsadministrator Neumann aus Kolaczkowo, die Rittergutsbesitzer v. Jaraczewski aus Leipe, Krzyzanski aus Bielawy, v. Bronikowski aus Polen, Frau v. Potworowska aus Chlapowo und Pągocki aus Kurnatowice, Fabrikbesitzer Kubale aus Gnesen, die Kaufleute Werner aus Breslau und Herbig aus Berlin.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Krasicki aus Karczewo, v. Treskow aus Chludowo, v. Buchowski aus Galąsek, Schmidt aus Charczewo, Frau v. Dzierzanowska und Frau v. Wierszewska aus Skoki, Nehring nebst Frau aus Sokolnik und v. Wilkonski aus Palędzie, Gutsbesitzer Bertram nebst Söhne aus Ottilienhof, Assessor Rakowski aus Rogasen, Lieutenant Hanisch aus Breslau.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Heinze nebst Frau aus Strumiany, Rollin aus Gowarzewo und Baier nebst Frau aus Skorzewo, die Kaufleute Carawello, Brockhausen, Lindemann und Croner aus Berlin, Hirmer aus Paris, Friederici aus Stettin, Oldemeyer aus Leipzig und Nischwitz aus Breslau.

(Beilage.)

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift der Verordnung vom 30. Mai 1849 über die Ausführung der Wahl der Mitglieder zum Abgeordnetenhause und des Reglements vom 23. September 1867 haben wir die Abtheilungen festgestellt, in welche die Urwähler nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staats-Steuer und hierortigen Kommunal-Einkommen-Steuer gehören oder gehören würden, wenn sie nicht gesetzlich von der Klassensteuer und der direkten Kommunalsteuer befreit wären. Die allgemeine Abtheilungsliste wird auf dem hiesigen Rathhause, die Auszüge daraus für jeden einzelnen Urwahlbezirk, welche für dieselben die Abtheilungslisten bilden, werden in den Lokalien, in welchen am 30. d. Mts. die Wahl der Wahlmänner stattfinden soll,

am 24., 25. und 26. d. Mts.

öffentlich ausgelegt werden. Wer die Aufstellung der Listen für unrichtig oder für unvollständig hält, kann dies innerhalb obiger dreier Tage schriftlich anzeigen oder bei uns zu Protokoll geben Das nachstehende Tableau weist die Abgrenzung der Urwahlbezirke, die Zahl der in jedem Bezirke und dessen Abtheilungen zu wählenden Wahlmänner, die ernannten Wahlvorsteher und deren Stellvertreter, die Lokalien, in welchen für die einzelnen Bezirke die Wahlen abgehalten, so wie die Tageszeit, während welcher am 24., 25. und 26. d. Mts. die Abtheilungslisten für jeden Bezirk in diesen Lokalien öffentlich ausliegen werden, nach.

Tableau.

Nummer des Urwahlbezirks.	Abgrenzung der Urwahlbezirke. (Die Grundstücke sind nach den polizeilichen Straßennummern bezeichnet.)	Zahl der zu wählenden Wahlmänner: A. in der 1. Abth. B. in der 2. Abth. C. in der 3. Abth.	A. Wahlvorsteher. B. Stellvertreter desselben.	Wahllokalien der einzelnen Urwahlbezirke.	Tageszeit, während welcher am 24., 25. u. 26. die Abtheilungslisten öffentlich ausliegen.
1.	Markt 1—36. 70—84. 92—100.	A. — 2. B. — 2. C. — 2. Summa 6.	A. Apotheker R. Hoffmann. B. Kaufmann und Konditor Pfitzner.	Handelssaal im Stadtwaage-Gebäude.	Nachmittags von 2—4 Uhr.
2.	Markt 37—44. Breitestraße 1—30. Klosterstraße 15—16. Schlosserstraße 4—5. Gerberstraße 19—21., 35—37.	A. — 2. B. — 2. C. — 2. Summa 6.	A. Kaufmann Annuß. B. Kaufmann F. G. Fraas.	Magistrats-Sitzungssaal.	Vormittags vor 9—12 Uhr.
3.	Markt 45—52. Büttelstraße 1—23. Klosterstraße 17., 18. Schlosserstraße 6. Wasserstraße 1—14.	A. — 2. B. — 2. C. — 2. Summa 6.	A. Kaufmann Goldenring. B. Kaufmann P. Andersch.	Stadtverordneten-Sitzungs-Saal.	Vormittags von 9—12 Uhr.
4.	Markt 53—68. Breslauerstraße 1—9., 37—40. Ziegenstraße 26., 27. Taubenstraße 1—3., 5—7. Jesuitenstraße 1—12. Klosterstraße 1., 19., 20.	A. — 2. B. — 2. C. — 2. Summa 6.	A. Kaufmann Rob. Garfey. B. Professor Dr. Szafarkiewicz	Schulhaus an d. Breslauerstraße, 1. Et.	Vormittags von 9—12 Uhr.
5.	Wasserstraße 16—30. Ziegenstraße 1, 28—30. Neumarkt 1—17. Gerberstraße 7—15., 41—48.	A. — 2. B. — 2. C. — 2. Summa 6.	A. Wagenfabr. Weltinger. B. Kupferschm.-Meister Joh. Krysiewicz.	Schulhaus an der Allerheiligenstraße (Part. links).	Nachmittags von 4—6 Uhr.
6.	Graben 1—44. Gerberstraße 16—18., 38—40.	A. — 2. B. — 2. C. — 2. Summa 6.	A. Stadtrath Dr. Samter. B. Zimmermstr Feckert.	Schulhaus auf der Vorstadt Graben (Nr. 1.).	Nachmittags von 4—6 Uhr.
7.	Thorstraße 1—15. Grünstraße 4., 5. Allerheiligenstraße 1—4. Gerberstraße 1—6., 49—57. Columbia 1—20.	A. — 2. B. — 2. C. — 2. Summa 6.	A. Rektor Hielscher. B. Tischlermstr Zeyland.	Schulhaus an der Allerheiligenstraße (Parterre rechts).	Nachmittags von 4—6 Uhr.
8.	Schützenstraße 1—26. Wiesenstraße 1—3. Langestraße 1—12. Grünstraße 1—3, 6., 7. Halbdorfstraße 1—4.	A. — 2. B. — 2. C. — 2. Summa 6.	A. Zimmermstr. Jeziorowski. B. Realschul-Direktor Dr. Brennecke.	Real-Schulgebäude Schützenstraße 3. (1. Etage).	Nachmittags von 4—6 Uhr.
9.	Fischerei 1—31. Halbdorfstraße 9—19.	A. — 2. B. — 2. C. — 2. Summa 6.	A. Hauptmann a. D. u. Rendant Ziehlke. B. Appell.-Gerichts-Rath v. Crousaz.	Real-Schulgebäude Schützenstraße 3 (zweite Etage).	Nachmittags von 4—6 Uhr.
10.	Halbdorfstraße 5—8., 20—35. Gartenstraße 1—3, 13—20. Bäckerstraße 5—17.	A. — 2. B. — 2. C. — 2. Summa 6.	A. Kreisger.-Rath Fest. B. Maurermstr. Hesselbein.	Saal i. Odeum.	Vormittags von 9—12 Uhr.
11.	Breslauerstraße 10—36. Schulstraße 8—14. Bergstraße 1—15.	A. — 2. B. — 2. C. — 2. Summa 6.	A. Stadtrath Mamroth. B. Kaufmann und General-Agent Meyer	Schulhaus an der Schulstraße	Nachmittags von 4—6 Uhr.
12.	Wilhelmsstraße 12—18. Wilhelmsplatz 1—10. St. Martinstraße 1—9., 68—80. Hohe Gasse 4. 5. Bäckerstraße 2—4, 18—21.	A. — 2. B. — 2. C. — 2. Summa 6.	A. Buchdrucker.-Bes. Zoern. B. Kaufmann C. F. Meyer.	Früher Żychlińskische, jetzt Schulzesche Restauration.	Nachmittags von 4—6 Uhr.
13.	St. Martinstraße 10—46. Neue Gartenstraße 4—12. Kleine Ritterstraße 1—8. Wallstraße 1—9.	A. — 2. B. — 2. C. — 2. Summa 6.	A. Kaufmann Schellenberg. B. Kaufmann Cleinow.	Schulhaus an der St. Martinstraße Nr. 21.	Nachmittags von 4—6 Uhr.
14.	St. Martinstraße 54—67. Ritterstraße 6—10. Berlinerstraße 11—26. Berliner Fort (Fort Tietzen). Mühlenstraße 7—16.	A. — 2. B. — 2. C. — 2. Summa 6.	A. Kaufmann H. Bielefeld. B. Kaufmann Louis Jaffe.	Saal bei Haupt, St. Martinstr. Nr. 71.	Nachmittags von 2—4 Uhr.
15.	Mühlenstraße 1—5., 17—22. Berlinerstraße 27—34. Ritterstraße 11—16. Neust. Markt 1—3., 5., 6., 10. Königsstraße 1—21. Windmühlen vor dem Berliner Thore 1—15.	A. — 2. B. — 2. C. — 2. Summa 6.	A. Kaufmann R. Asch. B. Stadtrath Berger.	Hildebrandt's Restaurations-Lokal, Königsstraße Nr. 1.	Vormittags von 9—12 Uhr.
16.	Ritterstraße 1., 2. Friedrichsstraße 16—33. Lindenstraße 1—6. Wilhelmsplatz 11—17. Wilhelmsstraße 21—30.	A. — 2. B. — 2. C. — 2. Summa 6.	A. Apoth. Dr. Mankiewicz. B. Kfm. Bernh. Jaffe.	Im Volksgarten-Saal, Königsstraße.	Vormittags von 9—12 Uhr.
17.	Wilhelmsstraße 4—11. Neuestraße 1—5. Ziegenstraße 8—11. Waisengasse 8. Franziskanerstraße 1., 2. Schloßberg 1—6. Schloßstraße 1—5. Friedrichsstraße 1—15., 37., 38.	A. — 2. B. — 2. C. — 2. Summa 6.	A. Stadtr. Ed. Kaatz. B. Stadt-Insp. Seidel	Waisenhaus an der Neuenstraße Nr. 6. (zweite Etage.)	Vormittags von 9—12 Uhr.
18.	Wilhelmsstraße 1—3. Magazinstraße 1—15. Sapiehaplatz 1—7. Kanonenplatz 1—10. St. Adalbertstraße 1—9., 48—50.	A. - 2. B. — 2. C. — 2. Summa 6.	A. Kanzleirath Mätze. B. Rentenbank-Dir. Hochberger.	Goritz'sches stück an der kl. Gerberste. Nr. 4. (Schultze.)	Nachmittags von 2—4 Uhr.
19.	St. Adalbertstraße 10—47. Przepadek. } Mühlthor. } St. Adalbertshof. Kleine Gerberstraße 1—9.	A. — 2. B. — 2. C. — 2. Summa 6.	A. Rent. Gerstel. B. Kaufmann A. Krzyżanowski.	Fehrle's Restaurationslokal, kl. Gerberstr. 7.	Vormittags von 9—12 Uhr.
20.	Markt 85—91. Krämerstraße 18—21. Wronkerstraße 1—25. Teichstraße 1—6. Nasse Gasse 1—4. Marstallgasse 1—4. Kleine Gerberstraße 12—14.	A. — 2. B. — 2. C. — 2. Summa 6.	A. Buchhändler Levysohn. B. Braueigner Muschner.	Schulhaus, Allerheiligenstr. (Parterre.)	Nachmittags von 2—4 Uhr.
21.	Judenstraße 1—34. Dominikanerstraße 5., 6. Krämerstraße 23., 24. Schuhmacherstraße 1—3., 18—20.	A. — 2. B. — 2. C. — 2. Summa 6.	A. Kaufmann Lippm. Auerbach. B. Kaufm. Jul. Gensler.	Saal im Fischbachschen Hause an der Wronkerstraße Nr. 18.	Nachmittags von 2—4 Uhr.
22.	Schuhmacherstraße 5—16. Dominikanerstraße 1—4. Kleine Gerberstraße 10, 11. Sandstraße 1—10., (Nr. 10. = 1. Gerberdamm). Barlebenshof 1—9. Holzplätze 1., 2. Schifferstraße 2—10. Gerberstraße 24—29.	A. — 1. B. — 2. C. — 2. Summa 6.	A. Posth. Gerlach. B. Röhrmeister Vollhase.	Schulhaus an der kl. Gerberstr. Nr. 12. (erste Etage).	Nachmittags von 4—6 Uhr.
23.	Schifferstraße 11—21. Gerberstraße 30—33. Wallischei 1—15., 87—98. Venetianerstraße 1—19. Schifferleute auf den Kähnen links der Warthe.	A. — 2. B. — 2. C. — 2. Summa 6.	A. Medizinal-Assess. Reimann. B. Kfm. Kleemann.	Saal im Weitzschen Grundstück Wronkerstraße Nr. 4. (Colosseum.)	Vormittags von 9—12 Uhr.
24.	Wallischei 16—31. 62—86.	A. — 2. B. — 2. C. — 2 Summa 6.	A. Rend. Janowicz. B. Krim.-Kommiss. Kretschmer.	Schulhaus auf der Wallischei (obere Etage).	Nachmittags von 4—6 Uhr.
25.	Wallischei 32—45., 57—61. Ostrówek 1—12. Dom 1—18., 37. Thurmstraße 1—9. Seminarstraße 1—8.	A. — 2. B. — 2. C. — 2. Summa 6.	A. Lehrer Scholz. B. Restaurat. Lehmann.	Schulhaus auf der Vorstadt Wallischei (Parterre.)	Nachmittags von 4—6 Uhr.
26.	Ostrówek 13—20. Schrodkastraße 1—9. Schrodka Markt 2—5., 12—17. Cybinastraße 12., 13. Warschauerstraße 1—5. Philippinerstraße 1—6. Bromberger Straße 1—7. Fort Prittwitz-Gaffron (Reformatenfort). Zawady 1—31.	A. — 2. B. — 2. C. — 2. Summa 6.	A. Seminarlehrer Toparkus. B. Seminarlehrer Baeck.	Schullehrer-Seminar auf der Vorstadt Schrodka.	Nachmittags von 4—6 Uhr.
27.	Zagórze 1—15. Hinter-Wallischei 3—8. Dammstraße 1—5. Flurstaße 1., 3., 7. Warschauerstraße 6—16., (Nr. 16. Katharinenstraße). Schrodka Markt 1., 6—11. Cybinastraße 1—10. St. Roch 1—28. Schifferleute auf den Kähnen rechts der Warthe.	A. — 2. B. — 2. C. — 2. Summa 6.	A. Registrator Beyer. B. Mühlenbes. C. F. Rabbow.	Schulhaus am Dom Nr. 7.	Nachmittags von 4—6 Uhr.

Nummer des Urwahlbezirks.	Abgrenzung der Urwahlbezirke. (Die Grundstücke sind nach den polizeilichen Straßennummern bezeichnet.)	Zahl der zu wählenden Wahlmänner: A. in der 1. Abth. B. in der 2. Abth. C. in der 3. Abth.	A. Wahlvorsteher. B. Stellvertreter desselben.	Wahllokalien der einzelnen Urwahlbezirke.	Tageszeit, während welcher am 24., 25. u. 26. die Abtheilungslisten öffentlich ausliegen.
28.	Generalkommando und Generalstab. Stab der 10. Division. Kommandantur. Stab der 19. Infanterie-Brigade. Stab der 20. Infanterie-Brigade. Stab der 10. Kavallerie-Brigade. Stab der 5. Artillerie-Brigade. 5. Gendarmerie-Brigade. Stab und 1. Bataillon 1. Niederschl. Infant.-Regts. Nr. 46. Stab und 2. Bataillon 1. Niederschl. Infant.-Regts. Nr. 46. Stab des Niederschl. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 5. Stab und 1. und 2. Eskadron 2. Leib-Husaren-Regiments Nr. 2. Artillerie-Depot. Festungs-Baudirektion und Kommando des Niederschl. Pionnier-Bataillons Nr. 5. und des Brandenburgischen Pionnier-Bataillons Nr. 3. Kommando der Militär-Straf-Abtheilung. Intendantur.	A. — 2. B. — 2. C. — 2. Summa 6.	A. Militär-Intendant Großmann. B. Militär-Intendanturrath Gervais.	Fort Rauch.	Vormittags von 9 — 12 Uhr.
29.	Stab und 1. Bataillon 1. Westpreuß. Grenadier-Regiments Nr. 6. inkl. Attachirte. Stab und 2. Bataillon 1. Westpreuß. Grenadier-Regiments Nr. 6. Stab und 1. Bataillon Westphälischen Füsilier-Regiments Nr. 37. Stab und Füsilier-Bataillon 3. Niederschl. Infant.-Regts. Nr. 50. Stab und 1. Kompagnie des Niederschles. Train-Bataillons Nr. 5. 2. Kompagnie des Niederschles. Train-Bataillons Nr. 5. 1. Bataillon 1. Posener Landwehr-Regiments Nr. 18.	A. — 2. B. — 2. C. — 2. Summa 6.	A. Oberst und Regiments-kommandeur im 1. Westpr. Grenad.-Rgt. Nr. 6. v. Scheffler. B. Major im 1. Westpreuß Gren.-Regt. Nr. 6. v. Heugel.	Fort Tietzen.	Vormittags von 9 — 12 Uhr.
30.	Stab und 1. Bataillon 3. Niederschl. Infanterie-Regiments Nr. 50. Stab und 2. Bataillon 3. Niederschl. Infanterie-Regiments Nr. 50. Stab und 3. Fußabtheilung des Niederschl. Feld-Artillerie-Regts. Nr. 5. Stab des Niederschles. Festungs-Artillerie-Regiments Nr. 5. und Stab der 1. Abtheilung, sowie 1., 2., 3. und 4. Kompagnie des Niederschles. Festungs-Artillerie-Regts. Nr. 5. inkl. Attachirte.	A. — 2. B. — 2. C. — 2 Summa 6.	A. Oberst und Regts.-Kommandeur 3. Niederschles. Inf.-Regts. Nr. 50. v. Natzmer. B. Major im 3. Niederschles. Inft.-Regt. Nr. 50. v. Berken.	Husarenkaserne, Magazinstr.	Nachmittags von 2 — 4 Uhr.

Die in der hiesigen Gemeinde stimmberechtigten Urwähler, wie solche die Abtheilungslisten nachweisen, werden hiermit zur Wahl der Wahlmänner in den bestimmten Wahl-Lokalien am 30. d. Mts. früh 9 Uhr berufen.

Posen, den 20. Oktober 1867.

Der Magistrat.

Bromberg, den 4. Oktober 1867.

Bekanntmachung.

Die im Kreise Inowraclaw bei der Stadt Strzelno, an der Posen-Thorner Staatschaussee belegene, 2¾ Meilen von der Kreisstadt Inowraclaw, 8½ Meilen von Bromberg, 8 Meilen von Thorn und 13 Meilen von Posen entfernte königliche Domaine **Strzelno** wird zu Johanni 1868 pachtlos und soll von da ab auf weitere 18 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Donnerstag den 14. Nov. d. J.
Vormittags 11 Uhr

im Sitzungssaale des hiesigen Regierungs-Gebäudes vor dem Domainen-Departementsrath, Herrn Regierungsrath **Fischer**, anberaumt, zu welchem qualificirte Pachtbewerber hierdurch eingeladen werden.

Die Domaine besteht aus den Vorwerken:

1. Strzelno, enthaltend an

	Mrg.	□R.
Hof- und Baustellen	24 Mrg.	110 □R.
Gärten (einschließl. 5,96 Holzungen)	20	54
Acker	1198	162
Wiesen	367	70
Wasserstücken	3	173
Wege, Gräben, Oedland 2c.	22	68
zusammen	1637 Mrg.	97 □R.

2. Gay, enthaltend an

	Mrg.	□R.
Hof und Baustellen	5 Mrg.	29 □R.
Acker	535	175
Wiesen	176	10
Hütung	30	54
Wege, Oedland, Wasser 2c,	19	133
zusammen	767 Mrg.	41 □R.

3. Mlyny, enthaltend an

	Mrg.	□R.
Hof- und Baustellen	15 Mrg.	7 □R.
Gärten	7	32
Acker	1492	130
Wiesen	173	103
Hütung	52	34
Wege, Wasser 2c.	47	45
zusammen	1787 Mrg.	171 □R.

4. Naskrentny, enthaltend an

	Mrg.	□R.
Hof- und Baustellen	2 Mrg.	54 □R.
Acker	771	119
Hütung	9	178
Wegen	15	31
zusammen	799 Mrg.	22 □R.

und **5. Blawatty**, enthaltend an

	Mrg.	□R.
Hof- und Baustellen	6 Mrg.	130 □R.
Gärten	3	54
Acker	801	14
Hütung	10	115
Wasserstücken	5	121
Wegen u. Oedland 2c.	30	160
zusammen	858 Mrg.	54 □R.

Die Ausbietung zur Verpachtung geschieht alternativ, im Ganzen und in den beiden Pachtschlüsseln Strzelno und Mlyny.

Der Pachtschlüssel Strzelno besteht aus den Vorwerken Strzelno, Naskrentny, Blawatty und Gay mit Ausschluß des südwestlichen Theils dieses Vorwerks, welcher an das Vorwerk Mlyny grenzt und enthält an

	Mrg.	□R.
Acker	30 Mrg.	128 □R.
Wiesen	50	167
Wasserstücken	1	3
Wegen, Oedland 2c.	1	56
zusammen	83 Mrg.	174 □R.

Der Pachtschlüssel **Mlyny** besteht aus dem Vorwerk Mlyny und dem vorstehend beschriebenen südwestlichen Theile des Vorwerks Gay.

Das geringste Pachtgeld ist festgesetzt:
für die Gesammtpachtung auf . . 13,500 Thlr.,
für den Pachtschlüssel Strzelno auf 9,100 „
für den Pachtschlüssel Mlyny auf 4,400 „

Zur Uebernahme der Pachtungen ist persönliche Qualifikation und ein disponibles, vor der Zulassung zum Gebot dem Kommissarius nachzuweisendes Vermögen erforderlich:
für die Gesammtpachtung von . . 55,000 Thlr.,
f. den Pachtschlüssel Strzelno von 40,000 „
f. den Pachtschlüssel Mlyny von 22,000 „

Licitations- und Pachtbedingungen können in unserer Domainen-Registratur eingesehen, die speciellen Pachtbedingungen auch gegen Einziehung der Kopialien durch Postvorschuß abschriftlich mitgetheilt werden.

Königliche Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Bekanntmachung.

Höherem Auftrage zufolge soll die Chausseegeld-Hebestelle

Blaustern

auf der Berlin-Posener Kunststraße (Birnbaumer Kreises) vom 1. Januar k. J. ab zur Verpachtung gelangen.

Wir haben hierzu einen Licitationstermin auf

Dienstag d. 5. November c.
von Vormittags 9—12 Uhr Mittags

im Lokale des königlichen Steuer-Amts Schwerin a./W. anberaumt.

Die Pachtbedingungen liegen bei uns und dem königlichen Steueramte zu Schwerin a./W. während der Dienststunden zur Einsicht aus und wird hierzu noch bemerkt, daß nur dispositionsfähige Personen, welche vorher bei dem königlichen Steueramte Schwerin a./W. 150 Thaler baar oder in annehmbaren Staatspapieren deponiren, zum Bieten zugelassen werden.

Meseritz, den 12. Oktober 1867.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zum Bau des dritten Gasometers der hiesigen Gasanstalt erforderlichen **Maurermaterialien** sowie die Ausführung der **Maurerarbeiten**, soll im Wege der Licitation vergeben werden.

Es sind ca. zu liefern:
1) 20 Schachtruthen Lette,
2) 313 Mille Thonsteine (Klinker),
3) 280 Tonnen Portland-Cement,
4) 463 Tonnen hydraulischen Kalk,
5) 90 Tonnen gewöhnlichen Kalk,
6) 106 Schachtruthen Mauersand,
7) 40 „ geschlagene Ziegelbrocken,
8) 17½ laufende Fuß Granitstufen.

An Maurerarbeiten sind ca. 276 Schachtruthen Mauerwerk, theils in Beton, theils in Cement, hydraulischer und gewöhnlicher Kalkmörtel-Ziegelmasse nebst den erforderlichen Putz- und Fugenarbeiten, auszuführen.

Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf

den 25. dieses Monats
Vorm. von 11 bis 12 Uhr

im Bureau der Gas-Anstalt anberaumt, und laden hiermit Unternehmer dazu ein. Die Bedingungen können vom 22. d. M. ab im Bureau der Gasanstalt hierselbst, Graben 8/9., in den Dienststunden eingesehen werden.

Posen, den 20. Oktober 1867.

Die Direktion der Gasanstalt.

Handels-Register.

Die in unserm Firmenregister unter Nr. 346. eingetragene Firma **Max Langa** zu **Posen** ist erloschen und im Register gelöscht; dagegen ist in dasselbe heute eingetragen unter Nr. 970. die Firma **Eduard Feckert jun.** zu **Posen** und als deren Inhaber der Kaufmann **Conrad Eduard Feckert** daselbst.

Posen, den 17. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 110. die Firma:

„J. Preuß zu Grätz“

und als deren Inhaber der Färbermeister **Johann Preuß** daselbst am heutigen Tage eingetragen worden.

Grätz, den 8. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht.
Der Handelsrichter.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist sub Nr. 111. die Firma:

„A. Preuß in Grätz“

und als deren Inhaber der Färbermeister **August Preuß** daselbst am heutigen Tage eingetragen worden.

Grätz, den 8. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht.
Der Handelsrichter

Märkisch-Posener Eisenbahn.

Auf der Strecke Frankfurt a. O.-Bentschen der Märkisch-Posener Eisenbahn sollen von Meile IV. bis Meile XII., Bottschow bei Reppen bis Bentschen, die Erdarbeiten von Brückenbauten vergeben werden. Submissionsbedingungen, Profile und Massenberechnungen sind in meinem Büreau, Jägerstraße Nr. 22., einzusehen und sind ebendaselbst bis zum 4. November c. Offerten einzureichen.

Berlin, den 21. Oktober 1867.

Der General-Unternehmer
der Märkisch-Posener Eisenbahn.
Dr. Strousberg.

Obwieszczenie.

W naszym rejestrze firmów została pod Nr. 110. firma:

„J. Preuss w Grodzisku“

i jako jéj dzierzyciel falbierz **Jan Preuss** z tamtąd pod dniem dzisiajszym zapisaną.

Grodzisk, dnia 8. Października 1867.

Królewski Sąd powiatowy.
Sędzia handlowy.

Obwieszczenie.

W naszym rejestrze firmów została pod Nr. 111. firma:

„A. Preuss w Grodzisku“

i jako jéj dzierzyciel falbierz **August Preuss** z tamtąd pod dniem dzisiajszym zapisaną.

Grodzisk, dnia 8. Października 1867.

Królewski sąd powiatowy.
Sędzia handlowy

Familien-Nachrichten.

Die heut früh 3 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau **Nanny** geb. **Hoffmeyer** von einem kräftigen Knaben zeige hiermit ergebenst an.
Pawłowice, den 22. Oktober 1867.
Oswald Bardt.

All' den verehrten Freunden und Bekannten von hier und außerhalb, welche bei der Beerdigung meiner geliebten Tochter **Lyda** mir in so reichem Maße ihre Theilnahme bewiesen haben, sage ich hiermit meinen tiefsten, wärmsten Dank.
Schwersenz, 22. Oktober 1867.
Pauline Müller geb. **Reid.**

Gestern, den 22. Oktober früh ½9 Uhr entschlummerte sanft nach längerem Leiden der Postsekretair a. D. **Leopold Lüer** in Gnesen.
Tiefbetrübt zeigen wir dieses den zahlreichen Feunden und Bekannten des Verstorbenen an.
Posen, den 23. Oktober 1867.
Die Familie.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 23. Oktober 1867. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

		Not. v. 22.,	v. 21.
Roggen, höher.			
Oktbr.	$74\frac{5}{8}$	73	$71\frac{1}{2}$
Frühjahr	69	$68\frac{3}{4}$	$68\frac{1}{4}$
Spiritus, fest.			
Oktbr.	$20\frac{5}{6}$	20	$19\frac{7}{8}$
Frühjahr	$20\frac{5}{12}$	20	$19\frac{11}{12}$
Rüböl, matt.			
Oktbr.	$11\frac{1}{4}$	$11\frac{1}{3}$	$11\frac{7}{24}$
Frühjahr	$11\frac{5}{6}$	$11\frac{7}{8}$	$11\frac{7}{8}$

Fondsbörse: Steigende Festigkeit.		Not. v. 22.,	v. 21.
Amerikaner	$75\frac{1}{4}$	$75\frac{1}{4}$	$74\frac{1}{2}$
Staatsschuldsch.	$83\frac{1}{2}$	$83\frac{5}{8}$	$83\frac{1}{2}$
Neue Posener 4% Pfandbriefe	$85\frac{3}{8}$	$85\frac{3}{8}$	$85\frac{3}{8}$
Russ. Banknoten	$84\frac{1}{4}$	$84\frac{3}{4}$	84
Russ. Pr.-Anl., a.	99	99	$99\frac{1}{4}$
do. do. n.	93	$93\frac{1}{4}$	$93\frac{1}{4}$

Kanalliste: Nicht gemeldet.

Stettin, den 23. Oktober 1867. **(Marcuse & Maas.)**

		Not. v. 22.
Weizen, matt.		
Oktober	99	$99\frac{1}{2}$
Oktbr.-Novbr.	$95\frac{1}{2}$	96
Frühjahr 1868	93	$93\frac{1}{2}$
Roggen, behauptet.		
Oktober	74	74
Oktbr.-Novbr.	72	$71\frac{1}{4}$
Frühjahr 1868	69	69

		Not. v. 22.
Rüböl, unverändert.		
Oktober	$11\frac{7}{24}$	$11\frac{1}{3}$
April-Mai 1868	$11\frac{3}{4}$	$11\frac{3}{4}$
Spiritus, fest.		
Oktober	$20\frac{3}{4}$	$20\frac{11}{12}$
Oktbr.-Novbr.	$19\frac{1}{2}$	$19\frac{1}{2}$
Frühjahr 1868	20	20

Posener Marktbericht vom 23. Oktober 1867.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	3	22	6	3	25	—
Mittel-Weizen	3	12	6	3	15	—
Ordinärer Weizen	2	27	6	3	—	—
Roggen, schwere Sorte	2	23	9	2	26	3
Roggen, leichtere Sorte	2	21	3	2	22	6
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	10	—	1	15	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	18	—	—	20	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	2	6	2	15	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus pr. 100 Quart à 80% Tralles,

	Thl	Sgr	Pf	bis Thl	Sgr	Pf
am 19. Oktbr. 1867	22	—	—	—	—	—
21.	21	10	—	—	—	—
22.	20	—	—	—	—	—
23.	20	2	6	—	—	—

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Börse zu Posen
am 23. Oktober 1867.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe $85\frac{3}{4}$ Br., $85\frac{3}{8}$ Gd., do. Rentenbriefe $89\frac{1}{2}$ Br., $89\frac{1}{4}$ Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen —, do. 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, polnische Banknoten $84\frac{1}{2}$ Gd., Schubiner $4\frac{1}{2}$% Kreis-Obligationen —.

[Amtlicher Bericht] **Roggen** [p. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Herbst 69, Oktbr. 69, Oktbr.-Novbr. 66, Novbr.-Dezbr. $63\frac{1}{2}$—64, Dezbr. 1867 und Jan. 1868 $63\frac{1}{2}$, Frühjahr 1868 $64\frac{3}{4}$.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gek. 45,000 Quart, pr. Oktbr. $19\frac{5}{12}$, Novbr. $18\frac{3}{4}$—$\frac{5}{6}$, Dezbr. $18\frac{7}{12}$, Jan. 1868 $18\frac{7}{12}$, Febr. 1868 $18\frac{3}{4}$, März 1868 $18\frac{11}{12}$, pr. Oktober c. Lieferung bis inkl. den 24. $19\frac{3}{4}$ Rt.

[Privatbericht.] **Wetter:** Schön. **Roggen** fest, pr. Herbst 69 bz., Gd. u. Br., Oktbr.-Novbr. 66 bz., Br. u. Gd., Novbr.-Dezbr. $63\frac{1}{2}$ bz. u. Br., Frühjahr 65 Br.

Spiritus behauptet, gek. 45,000 Quart, pr. Oktbr. $19\frac{1}{3}$—$\frac{11}{24}$—$\frac{1}{3}$—$\frac{5}{12}$ bz. u. Br., Novbr. $18\frac{3}{4}$—$\frac{7}{8}$—$\frac{5}{6}$ bz. u. Br., Dezbr. $18\frac{7}{12}$ bz., Br. u. Gd., Jan. $18\frac{7}{12}$ bz., Br. u. Gd., April-Mai $19\frac{1}{4}$ bz. u. Gd.

Produkten-Börse.

Berlin, 22. Oktbr. **Wind:** SSW. **Barometer:** $28\frac{6}{2}$. **Thermometer:** Früh 5° +. **Witterung:** Schön.

Der Verkehr in Roggen gelangte an heutigem Markte nur sehr allmälig zur Entwickelung. Es schien anfänglich, als wenn die ungünstigen Telegramme von London und Amsterdam die Kauflust eingeschüchtert hätten, allein im Laufe der Börse trat für Oktober-Lieferung ein ziemlich dringlicher Begehr hervor. Auf entfernte Termine blieben die höheren Oktober-Preise nicht ganz ohne Einfluß, doch ist der Deport abermals merklich größer geworden. Effektive Waare ist beinahe nur zu dem Zwecke gekauft worden, Anmeldungen zu komplettiren. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis $72\frac{1}{2}$ Rt.

Weizen in fester Haltung und zu anziehenden Preisen mäßig umgesetzt. Gekündigt 7000 Ctr. Kündigungspreis 86 Rt.

Hafer loko reichlich zugeführt, aber ziemlich preishaltend. Temine wurden billiger erlassen.

Für Rüböl hat man etwas bessere Preise einzeln erzielt. Die Haltung ist fest, aber der Umsatz ist nicht bedeutend. Gekündigt 900 Ctr. Kündigungspreis $11\frac{1}{3}$ Rt.

Spiritus hat im Werthe weiter keine Verschlechterung erfahren, es ist aber ein ziemlich reger Handel erzielt worden und schließlich ist die Haltung fest gewesen. Gekündigt 210,000 Quart. Kündigungspreis 20 Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 88—104 Rt. nach Qualität, bunter poln. $98\frac{1}{2}$ Rt. bz., gelber schles. 100 a 101 Rt. bz., pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 86 a 87 Rt. bz., Oktbr.-Novbr. $85\frac{1}{2}$ a 87 bz., Novbr.-Dezbr. 86 a 87 bz., April-Mai $86\frac{1}{2}$ a 88 bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. $70\frac{1}{2}$—72 Rt. bz., feiner 73 Rt. bz., per diesen Monat $71\frac{1}{2}$ a 73 Rt. bz., Oktbr.-Novbr. $71\frac{1}{4}$ a $72\frac{1}{4}$ a 72 bz., Novbr.-Dezbr. 70 a $\frac{1}{2}$ bz., Dezbr.-Jan. 70 bz., April-Mai $68\frac{1}{4}$ a $\frac{3}{4}$ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 49—58 Rt. nach Qualität, $56\frac{1}{2}$ Rt. bz.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. $32\frac{1}{2}$—35 Rt. nach Qualität, 33 a $34\frac{1}{2}$ Rt. bz., per diesen Monat $32\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{4}$ Rt. bz., Oktbr.-Novbr. $32\frac{1}{2}$ Rt. nominell, Novbr.-Dezbr. $31\frac{1}{4}$ bz., Dezbr.-Jan. 31 bz., April-Mai $31\frac{3}{4}$ bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 70—80 Rt. nach Qualität, Futterwaare 70—80 Rt. nach Qualität.

Raps pr. 1800 Pfd. 84—91 Rt.

Rübsen, Winter-, 82—89 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß $11\frac{5}{12}$ Rt. Br., per diesen Monat $11\frac{1}{3}$ Rt. bz., Oktbr.-Novbr. $11\frac{1}{3}$ bz., Novbr.-Dezbr. $11\frac{1}{3}$ bz., Dezbr.-Jan. $11\frac{1}{2}$ Br., April-Mai $11\frac{5}{6}$ bz.

Leinöl loko 14 Rt.

Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß $19\frac{5}{8}$ Rt. bz., per diesen Monat 20 a $19\frac{5}{6}$ a 20 Rt. bz., Br. u. Gd., Oktbr.-Novbr. $18\frac{5}{6}$ a $\frac{3}{4}$ a 19 bz., Br. u. Gd., Novbr.-Dezbr. $18\frac{3}{4}$ a 19 bz., Br. u. Gd., April-Mai 20 a $19\frac{3}{4}$ a 20 bz., Br. u. Gd.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. $6\frac{2}{3}$—$6\frac{1}{3}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $6\frac{1}{3}$—6 Rt., Roggenmehl Nr. 0. $5\frac{1}{2}$—$5\frac{1}{4}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $5\frac{1}{6}$—5 Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. (B. H. Z.)

Stettin, 22. Oktbr. [Amtlicher Bericht.] **Wetter:** Schön, + 12° R. **Barometer:** 28. 2. **Wind:** SW.

Weizen niedriger, p. 2125 Pfd. gelber 92—101 Rt., p. 83/85pfd. gelber pr. Oktbr. $100\frac{1}{2}$—$99\frac{3}{4}$ Rt. bz. u. Br., Oktbr.-Novbr. 96 bz. u. Br., Frühjahr $93\frac{1}{2}$, 93 bz. u. Gd.

Roggen niedriger, p. 2000 Pfd. loko $68\frac{1}{2}$—74 Rt., feiner gestern noch 75 Rt. bz., pr. Oktbr. 74—$73\frac{3}{4}$ Rt. bz., Oktbr.-Novbr. $71\frac{1}{2}$, 71 bz., Novbr.-Dezbr. 70, $69\frac{3}{4}$ bz., Frühjahr $68\frac{3}{4}$, 69 bz. u. Br.

Gerste loko p. 1750 Pfd. Oderbr. 53—54 Rt. bz., schles. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ Rt., mähr. 55—56 Rt.

Hafer loko p. 1300 Pfd. $34\frac{1}{2}$—$35\frac{1}{2}$ Rt., p. 47/50pfd. pr. Frühjahr $34\frac{1}{2}$ Rt. bz.

Rapskuchen frei Bahn 2 Rt. 4 Sgr. bz., 1 Ladung schlesische runde 2 Rt. bz.

Rüböl matt, loko $11\frac{1}{2}$ Rt. Br., pr. Oktbr. $11\frac{1}{3}$ Rt. bz. u. Br., Oktbr.-Novbr. $11\frac{1}{3}$ Br., April-Mai $11\frac{5}{6}$ Br., $\frac{3}{4}$ Gd.

Spiritus matter, loko ohne Faß 21 Rt. nominell, pr. Oktbr. $20\frac{3}{4}$, 21, $20\frac{11}{12}$ Rt. bz., Oktbr.-Novbr. $19\frac{13}{24}$, $\frac{1}{2}$ bz., Br. u. Gd., Frühj. 20 Br. u. Gd.

Angemeldet: 150 Wispel Weizen, 50 Wispel Roggen, 1000 Centner Rüböl, 10,000 Quart Spiritus.

Regulirungspreise: Weizen 100 Rt., Roggen $73\frac{3}{4}$ Rt., Rüböl $11\frac{1}{3}$ Rt., Spiritus $20\frac{11}{12}$ Rt.

Petroleum loko $7\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Rt. bz., pr. Novbr. $7\frac{5}{24}$ Rt. bz., pr. Novbr.-Dezbr. $7\frac{5}{24}$ Rt. bz.

Schweineschmalz, amerik. $5\frac{7}{8}$ Sgr. tr. bz.

Hering, schott. Crown und full Brand $11\frac{1}{6}$ Rt. tr. bz., Ihlen $9\frac{5}{8}$ Rt. transf. bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 22. Oktbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) schwach behauptet, gek. 1000 Ctr., pr. Oktbr. $65\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ bz., Oktbr.-Novbr. $65\frac{1}{2}$ bz. u. Br., Novbr.-Dezbr. $63\frac{1}{2}$ Gd., $\frac{3}{4}$ Br., Dezbr.-Jan., Jan.-Febr. und Febr.-März $63\frac{1}{2}$ Gd., April-Mai $63\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ bz.

Weizen pr. Oktober 90 Br.
Gerste pr. Oktober 53 Gd.
Hafer pr. Oktober 50 Gd.
Raps pr. Oktober 96 Br.
Rüböl wenig verändert, loko 11 Br., pr. Oktbr. und Oktbr.-Novbr. 10⅞ Br., Novbr.-Dezbr. 10¾—19/24 bz., Dezbr.-Jan. 11 Br., Jan.-Febr. 11⅙ Br., April-Mai 11½ Br.
Spiritus gewichen, gek. 30,000 Quart, loko 19½ Br., 19⅙ Gd., pr. Oktbr. 19⅔ bz. u. Br., Oktbr.-Novbr. 18⅔ Br., ½ Gd., Novbr.-Dezbr. 18 5/12—⅓ bz., April-Mai 18⅚ Gd.
Zink ruhig, aber fest. Die Börsen-Kommission. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 22. Oktbr. Weizen 90—96 Rt., Roggen 75—78 Rt., Gerste 53—60 Rt., Hafer 32—34 Rt.
Kartoffelspiritus. Lokowaare bedeutend gewichen, Termine schwach behauptet. Loko ohne Faß 20 Rt. bz u. Gd., pr. Oktbr. 20 Rt., pr. Novbr. 19½ Rt. Gd., pr. Dezbr. 19 5/12 Rt. Gd. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Rt. pr. 100 Quart.
Rübenspiritus zu den gewichenen Preisen ohne Abgeber, pr. Novbr. 19 Rt. gesucht. (Magdb. Ztg.)

Bromberg, 22. Oktbr. Wind: SO. Witterung: Regnerisch. Morgens 3° Wärme. Mittags 10° Wärme.
Weizen 124—128pfd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 94—100 Thlr., 129—131pfd. holl. (84 Pfd. 14 Lth. bis 85 Pfd. 13 Lth. Zollgewicht) 102—106 Thlr. Feinste Qualität 2 Thlr. über Notiz.
Roggen 118—122pfd. holl. (77 Pfd. 18 Lth. bis 80 Pfd. 16 Lth. Zollgewicht) 70—71 Thlr., schwerere Qualität 1Thlr. höher.
Rübsen, Erbsen, Gerste und Hafer ohne Umsatz.
Spiritus 24½ Thlr. p. 8000 % Tr. (Bromb. Ztg.)

Vieh.

Berlin, 21. Oktober. Der Handel verlief für alle Viehgattungen zu sehr gedrückten Preisen, da die Zutriften das Bedürfniß für den Platz und Umgegend bei Weitem überstiegen. Es waren an Schlachtvieh auf den Markt zum Verkauf angetrieben:

1115 Stück Hornvieh. Obgleich gegen vorwöchentlich ca. 500 Rinder weniger auf den Markt gekommen waren, so stellte sich dennoch am Markte kein besonderes Bedürfniß heraus, daß die Waare hätte geräumt werden können; die letzten Notirungen blieben unverändert: für 1. Qualität 16—17 Rt., 2. Qual. 14—15 Rt. und 3. Qual. 9—11 Rt. pro 100 Pfund Fleischgewicht.

3557 Stück Schweine. Die Zufuhr überstieg auch hierin den Konsum; nach außerhalb wurden nur sehr wenig Käufe geschlossen und blieben Bestände am Markte; die Preise blieben gedrückt und wurde feinste Kernware mit 16—17 Rt. und ordinäre mit 13—14 Rt. pro 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt.

5823 Stück Schafvieh. Die Antriften konnten auch der jetzigen Jahreszeit gegenüber am Markte nicht weggeräumt werden, und wickelte sich der Handel in allen Qualitäten sehr schleppend ab; für Kernwaare fanden sich Käufer und g lt solche p. 50 Pfd. Fleischgewicht 8 Rt. und darüber, mittel und ordinäre Waare ließ sich sehr schwer verkaufen.

746 Stück Kälber konnten nur Mittelpreise erreichen. (B. H. Z.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 22. Oktbr., Nachmittags 1 Uhr. Schönes Wetter. Weizen fest, loko 10, pr. November 8, 27, pr. März 8, 29. Roggen matt, loko 8, pr. November 7, 15, pr. März 7, 14½. Rüböl behauptet, loko 13 1/10, pr. Oktober 12 9/10, pr. Mai 13 7/20. Leinöl loko 13 8/10. Spiritus loko 27.

Hamburg, 22. Oktbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen loko ohne Kauflust, auf Termine anfangs besser. Pr. Oktbr. 5400 Pfd. netto 173 Bankothaler Br., 172 Gd., pr. Oktbr.-Novbr. 166½ Br., 166 Gd. Roggen loko flau, pr. Oktbr. 5000 Pfd. Brutto 125 Br., 124 Gd., pr. Oktbr.-Novbr. 123 Br., 122 Gd. Hafer sehr ruhig. Spiritus ohne Kauflust, zu 30 angeboten. Rüböl loko 24⅜, pr. Oktober 24⅜, pr. Mai 25¼. Kaffee ruhig. Zink fest.

Paris, 22. Oktbr., Nachmittags. Rüböl pr. Oktbr. 98, 50, pr. Novbr.-Dezbr. 98, 50, pr. Januar-April 99, 00. Mehl pr. Oktbr. 87, 00, pr. Novbr.-Dezbr. 84, 75. Spiritus pr. Oktbr. 67, 00.

Amsterdam, 22. Oktbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen fester, pr. Oktbr. 285, pr. März 293, pr. Mai 288.

Antwerpen, 22. Oktbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Weichend. Raffin., Type weiß, loko 54 a 53 (zu letzterem Preise Käufer), pr. Oktbr. 53, pr. Novbr.-Dezbr. 54 Frcs.

Liverpool (via Haag), 22. Oktbr., Mittags. (Von Springmann & Comp.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. In Folge der Zahlungseinstellung der hiesigen Royal-Bank momentan ruhiger.
New Orleans 8¾, Georgia 8½, fair Dhollerah 6½, middling fair Dhollerah 6, good middling Dhollerah 5¾, Bengal 5, good fair Bengal 5¾, New fair Domra 6½, good fair Domra 6¾.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1867.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
22. Oktbr.	Nachm. 2	28" 3''' 97	+10°8	SW 1-2	h. heit. St., Ci-st.
22. "	Abnds. 10	28" 3''' 60	+ 5°4	SSW 1	heiter. St.
23. "	Morg. 6	28" 3''' 18	+ 4°6	SSW 0	trübe. St., Cu., schwacher Nebel.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 22. Oktober 1867 Vormittags 8 Uhr 3 Fuß 6 Zoll
" " 23. " " " 3 " 7 "

Nachtrag.

Paris, 23 Oktober. Der „Moniteur" meldet: Die letzten Nachrichten aus Rom konstatiren, daß die Ruhe im Kirchenstaat seit dem Rückzuge der bei Nerola zersprengten „Banden" nicht gestört worden.

Florenz, 22. Oktober, Abends. (Ueber Paris.) Die Telegraphenverbindung mit Rom ist noch gestört. Ueber die Ministerkrise ist nichts Neues. Das Gerücht geht, Graf Pepoli sei nach Berlin gereist. Man versichert, Menotti sei in Terni, (Provinz Perugia).

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 22. Oktober 1867.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97 bz
Staats-Anl. 1859	5	102¾ bz
do. 54, 55, 57	4½	97 bz
do. 56	4½	97 bz
do. 1859, 1864	4½	97 bz
do. 50, 52 conv.	4	89½ bz
do. 1853	4	89½ bz
do. 1862	4	89½ bz
Präm.St.Anl.1855	3½	115¼ bz
Staats-Schuldsch.	3½	83⅜ bz
Kurh. 40 Thlr.Loose	—	53¼ B
Kur-u.Neum.Schldv	3½	97½ G
Berl. Stadt-Obl.	5	101½ bz
do. do.	4½	96⅞ bz
do. do.	3½	80¼ G
Berl.Börsenh.-Obl.	5	101⅜ G
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-Märkische	3½	76½ bz
do.	4	87 bz
Ostpreußische	3½	77 G
do.	4	83¼ G
Pommersche	3½	76 bz
do. neue	4	87 bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	85⅜ bz
Schlesische	3½	83⅝ G
do. Litt. A.	4	— —
Westpreußische	3½	75¾ G
do.	4	83 bz
do. neue	4	— —
do. do.	4½	90¼ bz
Rentenbriefe: Kur-u.Neumärk.	4	90⅝ bz
Pommersche	4	90½ bz
Posensche	4	89¼ bz
Preußische	4	89½ G
Rhein.-Westf.	4	92⅞ B
Sächsische	4	91 G
Schlesische	4	91⅞ bz u G

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	45½ G
do. National-Anl.	5	52¾ bz u G
do.250fl.Präm.Ob.	4	57½ G
do.100fl.Kred.Loose	—	67½ G
do.5prz.Loose(1860)	5	64¼ bz
do.Pr.-Sch.v.1864	—	41 bz u G
do. Slb.-Anl. 1864	5	58¾ bz
Italienische Anleihe	5	45 bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	59-58¾ bz
6. do.	5	74¾ G
Englische Anl.	5	85½ bz
N.Russ.Egl.Anl	3	50¾ B
do. v. J. 1862	5	85¾ bz
do. 1864	5	— —
do. engl.	5	86½ B
doPr.-Anl.1864	5	99 etw bz
Polnische: Poln.Schatz-O.	4	gr 63 bz B
do. kl.	4	62¼ bz
Cert. A. 300 Fl.	5	90⅝ bz
Pfdbr. n. i. SR.	4	57 bz
Part. O. 500 Fl.	4	94 B
Amerik. Anleihe	6	75-¼ bz u G
NeueBad.35fl.Loose	—	29 B
DessauerPräm.Anl.	3½	93 B
Lübecker Präm. Anl.	3½	47 etw bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	162 G
Berl. Handels-Ges.	4	106½ bz
Braunschwg. Bank-	4	91 G
Bremer do.	4	115½ B
CoburgerKredit-do.	4	75 B
Danzig. Priv.-Bk.	4	111 B
Darmstädter Kred.	4	78 G
do. Zettel-Bank	4	95¾ G
Dessauer Kredit-B.	0	2¼ bz
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	104 bz u G
Genfer Kreditbank	4	25¾ bz (excl.)
Geraer Bank	4	102 G
Gothaer Privat do.	4	90 bz
Hannoversche do.	4	75½ G
Königsb. Privatbk.	4	112 G
Leipziger Kreditbk.	4	82¾ G
Luxemburger Bank	4	80 B
Magdeb. Privatbk.	4	89 B
Meininger Kreditbk.	4	89 B
Moldau. Land. Bk.	4	13½ bz
Norddeutsche do.	4	116¼ B
Oestr. Kredit- do.	5	70¾-71¼ bz
Pomm. Ritter- do.	4	92 B
Posener Prov. Bank	4	99 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	149 bz
Schles. Bankverein	4	113 G
Thüring. Bank	4	64½ B
Vereinsbnk. Hamb.	4	111¼ B
Weimar. Bank.	4	82 B
Prß. Hypoth.-Vers.	4	107⅞ G
do. do. Certific.	4½	101 bz
do. do. (Henkel)	4½	— —
Henkelsche Cred. B.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	73½ bz
do. II. Em.	5	77 bz
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	93 G
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	77 bz
do. Lit. B.	3½	77 bz
do. IV. Ser.	4½	92¼ G
do. V. Ser.	4½	91⅜ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	82½ G
do. II. Ser.	4½	— —
Berlin-Anhalt	4	90¾ bz
do.	4½	95¾ G
do. Litt. B.	4	95⅜ bz
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	86¼ B
do. Litt. B.	4	86¼ B
do. Litt C.	4	85¾ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	83½ bz
Berl.-Stet. III. Em.	4	83 bz
do. IV. S. v. St. gar.	4½	94¾ G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	— —
do. II. Em.	5	101 G
do.	4	83½ bz
do. III. Em.	4	82¼ G
do.	4½	92¾ bz
do. IV. Em.	4	82¼ bz
do. V. Em.	4	82¼ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	85 bz
Magdeb. Halberst.	4½	96¼ G
Magdeb. Wittenb.	3	66½ G
Mosco-Rjäsan S. g.	5	85 B
Niederschles. Märk.	4	87½ B
do. II. c.	4	— —
do. conv.	4	87½ B
do. conv. III. Ser.	4	84¼ G
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	— —
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	77½ G
do. Litt. C.	4	— —
do. Litt. D.	4	— —
do. Litt. E.	3½	77½ G
do. Litt. F.	4½	93½ B [34 bz
Oestr. Französ. St.	3	245½ bz, n. 233½-
Oestr. südl. Staatsb.	3	205-207 bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	91½ B
do. 1862	4½	91½ B
do. v. Staat garant	4½	— —
Rhein-Nahe v. St g.	4½	93 G
do. II. Em	4½	92¾ G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	93 bz
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser	4½	97 B

Eisenbahn-Aktien

Aachen-Mastricht	3½	29⅞ bz
Altona-Kieler	4	129 bz
Amsterd. Rotterd.	4	101 bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	141½ bz
Berlin-Anhalt	4	219 B
Berlin-Hamburg	4	154 G
Berl. Potsd. Magd.	4	218 bz
Berlin-Stettin	4	134¾ bz
Berlin-Görlitz	4	68¼ B
do. Stamm-Prior.	5	94½ G
Böhm. Westbahn	5	57 G
Bresl. Schw. Freib.	4	132¾ B
Brieg-Neiße	4	92 G
Cöln-Minden	4	139¾ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	70-71 bz
do. Stamm-Pr	4½	83 G
do. do.	5	87 bz u G
Gal. C.-Ludwg.	5	85 etw bz u G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	149⅛ bz
Magdeb. Halberst.	4	182 bz
Magdeb. Leipzig	4	252 bz
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	124½ G
Mecklenburger	4	71¼ bz
Münster-Hammer	4	— —
Niederschles. Märk.	4	88¼ B
Niederschl. Zweigb.	4	82 bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	94⅞-94¼ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	194 Anf-195 bz
do. Lt. B.	5	164 bz
Oest. Franz. Staat.	5	127½-¼-28 bz
Oest. sdl. StB (Lom)	5	94½-¼-95 bz
Oppeln-Tarnowitz	5	70½ bz R.O. 70
Rheinische	4	115½ bz [bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	26¼ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	76½ bz
Stargard-Posen	4½	92⅞ bz [G
Thüringer	4	127 G, ig. 108¾

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅜ bz
Gold-Kronen	—	9. 9 G
Louisd'or	—	112 G
Sovereigns	—	6. 23¾ bz
Napoleonsd'or	—	5 13 bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	468 bz
Dollars	—	1. 12¼ bz
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	29 25 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ G
Fremde Noten	—	99¼ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ G
Oestr. Banknoten	—	82⅛ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	84¾ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	152¾ bz
Berl. Eisenb. Fab.	5	128 bz
Hörder Hüttenv. A.	5	108¾ G
Minerva, Brgw. A.	5	28¾ bz
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia in Köln	4	395 B

Wechsel-Kurse vom 22. Oktober.

Amstrd. 250fl. 10 T.	2½	142¾ bz
do. 2 M.	2½	142¼ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	2	151⅛ bz
do. do. 2 M.	2	150⅝ bz
London 1 Lstr. 3 M.	2	6 23⅜ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81⅛ bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	81⅛ bz
do. do. 2 M.	4	81¼ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 24 G
Frankf. 100fl. 2 M.	3	56 26 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	99⅞ G
do. do. 2 M.	5	99 5/12 G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	92½ bz
do. do. 3 M.	7	90⅝ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4½	110⅞ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	84 bz

Die Börse war in Folge der hohen Pariser und Wiener Notirungen und der neuesten politischen Nachrichten sehr günstig gestimmt; doch erfuhr sie noch mehrfache Schwankungen. Im Ganzen faßt sie die Vertagung der römischen Frage, an die sie glaubt, günstig auf und begrüßte sie mit einer bedeutenden Hausse. Namentlich zeigt sich diese Stimmung in Lombarden, Franzosen, Kredit und Italienern, in welchen viel gehandelt wurde. Auch Amerikaner waren belebter und wesentlich höher. Eisenbahnen waren sehr gesucht, Oberschlesische, Bergische, Koseler, Köln-Mindener, Rheinische und andere Bahnen in gutem Verkehr. Preußische Fonds angenehm und mehrfach höher; Russen matt und stiller. Wechsel gleichfalls matter bei schwachem Verkehr. Rumänische Anleihe 58 G. — Der Schluß der Börse war sehr fest.

Nordbahn (Friedr. Wilh.) 94⅞ a ¼ gem. Oberschles. Litt. A. u. C. 194 a 195 gem. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderb.) 70 a 71 gem. Oestr.-franz. Staatsbahn 127½ a ¼ a 128 gem. Oestreich. südl. Staatsbahn Lomb. 94½ a ¼ a 95 gem. Oestr.-franz. Staatsbahn (Prior.) neue 233½ a 234 gem. Oestr.-franz. Südbahn (Lomb.) Prior. 205 a 207 gem. Oestr. Kredit 70¾ a 71 gem. Russ. Stiegl. 5. Anleihe 59 a 58¾ gem. Russ.-Polnische 4proz. Schatz-Obligationen große 63 B. Amerikaner 75 a ¼ gem.

Breslau, 22. Oktober. Die Börse hatte heute eine längst entwöhnte Physiognomie, insofern das Geschäft von einer ungewöhnlichen Ausdehnung und Lebhaftigkeit war und die Kurse sprungweise in die Höhe gingen. Alle Spekulations-Papiere waren begehrt und die Mehrzahl derselben um Procente höher, ohne daß die Kauflust befriedigt werden konnte. Die früher über Gebühr in Anschlag gebrachten italienischen Verhältnisse schienen entweder nicht mehr als für die Börsenverhältnisse bedenklich erachtet oder vollständig ignorirt zu werden. Jedenfalls hatte die Hausse-Spekulation das dessus, während zahlreiche Deckungen der Kontremine die vorherrschend günstige Stimmung begünstigten.

Schlußkurse. Oestr. Loose 1860 —. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Schlesische Bank 113¼ bez. u. Gd. Oestr. Kredit-Bankaktien 71-71½-71¼ bz u B. Reichenb.-Pardub. Prior. —. Oberschles. Prior.-Obligat. 78¼ B. 77¾ G. do. do. 85⅞ B. do. Lit. F. 93¾ B. do. Lit. G. 93¼ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 132 G. Friedrich-Wilhelm-Nordbahn —. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Lit. A. & C. 194½-95¼-95 bz u B. do. Lit. B. 164 G. Oppeln-Tarnowitz 70¼ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn 69¾-70-69⅞ bz u G. Kosel-Oderberg 70¼-½-¼ bz. Amerikaner 75⅝-⅜ bz. Ital. Anleihe 45½-¼ bz u G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 22. Oktober, Nachmittags 1 Uhr. Sehr fest und animirt, viele Käufer. Amerikaner 74½, Kreditaktien 165 a 167, 1860er Loose 66¾, Staatsbahn 224 a 225.

Frankfurt a. M., 22. Oktober, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Bedeutende Umsätze. Nach Schluß der Börse sehr fest. Kreditaktien 166½, Staatsbahn 225.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88. Londoner Wechsel 119⅜. Pariser Wechsel 95½. Wiener Wechsel 95½. 5 % östr. Anleihe von 1859 58¾. Oestr. National-Anl. 51¾. 5 % Metalliques —. Oestr. 5 % steuerfreie Anleihe 45⅞. 4½ % Metalliques —. Finnländ. Anleihe —. Neue Finnländ. 4½ % Pfandbriefe —. 6 % Verein. St.-Anl. pro 1882 74⅜. Oestreich. Bankantheile 643. Oestr. Kreditaktien 166½. Darmstädter Bankaktien 193. Rhein-Nahebahn —. Meininger Kreditaktien —. Oestr.-franz. Staatsbahn-Aktien 224½. Oestreich. Elisabethbahn —. Böhmische Westbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 149. Hessische Ludwigsbahn 125¾. Darmstädter Zettelbank 241. Kurhessische Loose —. Bayerische Prämien-Anleihe 97. Neue Badische Prämienanl. 94⅜. Badische Loose 51. 1854er Loose 58½. 1860er Loose 66½. 1864er Loose 69½.

Frankfurt a. M., 22. Oktober, Abends. Effekten-Societät. Gewinn-Realisirungen drückten, Schluß fester. Kredit-Aktien 166¼ a 165½, 1860er Loose 66⅛, Staatsbahn 224½ a 223, Amerikaner 74⅜.

Hamburg, 22. Oktober, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Sehr lebhaft. Valuten flau. Oestr.-franz. Staatsbahn 472½, Italienische Rente 44½, Lombarden 352½.

Schlußkurse. Hamburger Staats-Präm.-Anl. 85½. National-Anleihe —. Oestreich. Kreditaktien 70⅜. Oestr. 1860er Loose 65¾. Mexikaner —. Vereinsbank 110⅜. Nordd. Bank 117. Rheinische Bahn 113¾. Nordbahn 94½. Altona-Kiel —. Finnländische Anleihe —. 1864er russ. Prämien-Anleihe 94. 1866er russ. Prämien-Anleihe 88. 6 % Verein. St.-Anl. per 1882 68½. Diskonto 2¾ %.

London lang 13 Mk. 6⅞ Sh. bz. London kurz 13 Mk. 7¾ Sh. bz. Amsterdam 35, 52 bz. Wien 94 bz. Paris 187¼ bz. Petersburg 28⅝ bz.

Wien, 22. Oktober. [Anfangskurse.] Günstig.
5% Metalliques 55, 50. 1854er Loose —. Bankaktien 675, 00. Nordbahn —. National-Anlehen 64, 70, Kreditaktien 176, 40. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 235, 10. Galizier 209, 00. London 124, 50. Hamburg 91, 50, Paris 49, 50. Böhmische Westbahn 139, 50. Kreditloose 124, 50. 1860er Loose 81, 80. Lombardische Eisenbahn 174, 00. 1864er Loose 74, 80. Silberanleihe 73, 50.

Wien, 22. Oktober. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Kreditaktien nach Schluß der Börse 177, 00.
Neues 5 % steuerfr. Anlehen 56, 40. 5 % Metalliques 55, 70. 1854er Loose 72, 25. Bankaktien 675, 00. Nordbahn 171, 00. National-Anlehen 64, 90. Kreditaktien 176, 10. St.-Eisenbahn-Aktien-Cert. 234, 60. Galizier 209, 75. Czernowitzer 172, 50. London 124, 40. Hamburg 91, 80. Paris 49, 55. Frankfurt 104, 15. Amsterdam —, —. Böhm. Westbahn 139, 25. Kreditloose 125, 25. 1860er Loose 81, 80. Lombard. Eisenbahn 174, 75. 1864er Loose 74, 50. Silber-Anleihe 73, 50. Anglo-Austrian-Bank 103, 50. Napoleonsd'or 9, 97. Dukaten 5, 94. Silberkupons 122, 00.

Wien, 22. Oktober. [Abendbörse.] Bewegt. Kreditaktien 176, 50, Nordbahn 171, 00, 1860er Loose 81, 40, 1864er Loose 74, 40, Staatsbahn 234, 80, Galizier 209, 75, Napoleonsd'or 9, 97.

Paris, 21. Oktober, Abends. Auf dem Boulevard wurde die Rente zu 68, 15 gehandelt.

Paris, 22. Oktober, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3% Rente 68, 45, Italienische Rente 45, 30 (matt), Staatsbahn 480, 00, Lombarden 360, 00.

Paris, 22. Oktober, Nachmitt. 3 Uhr. Träge Haltung. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 94¼ gemeldet.
Schlußkurse. 3 % Rente 68, 45 — 68, 05 — 68, 22½. Italienische 5 % Rente 45, 00. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oestr. Staatseisenbahn-Aktien 473, 75. Kredit-Mobilier-Aktien 185, 00. Lomb. Eisenbahn-Aktien 351, 25. Oestr Anleihe de 1865 325, 00 p. cpt. 6 % Ver. St. pr. 1882 (ungestempelt) 77⅞.

London, 22. Oktober, Morgens. Mildes Wetter.
Einer Mittheilung der „Times" zufolge hat die Royal Bank in Liverpool ihre Zahlungen eingestellt. Die Passiva belaufen sich auf 4 Millionen Pfd. St.
Aus Newyork vom 21. d. Mts. Abends wird pr. atlant. Kabel gemeldet: Wechselkurs auf London in Gold 108¾, Goldagio 43¾, Bonds 112, Illinois 122, Eriebahn 72½, Baumwolle 20, raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiß, 34½.
Der Bremer Dampfer „Union" ist letzten Sonntag in Newyork eingetroffen. Die „City of London" war ebenfalls daselbst angekommen.

London, 22. Oktober, Nachmittags 4 Uhr. Feuchtes Wetter.
Konsols 94 1/16. 1% Spanier 30½. Sardinier —. Italien. 5 % Rente 45⅜. Lombarden 14 3/16. Mexikaner 15. 5 % Russen de 1822 85. 5% Russen de 1862 87½. Russische Prämienanleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60½ matt. Türk. Anleihe 1865 31⅜. 6% Ver. St. pr. 1882 69⅛.
Hamburg 3 Monat 13 Mk. 9¼ a 10. Wien 12 Fl. 75 Kr. Petersburg 31 13/16.

London, 22. Oktober, Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten. Italiener nach großen Schwankungen in Folge weniger günstiger Nachrichten aus Florenz 44½, Türken 31½, Spanier 30¼, Lombarden 14½.

Amsterdam, 22. Oktober, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. Steigend, lebhafter.
5 % Metalliques Lit. B. 63¼. 5 % Metalliques 43⅜. 2½ % Metalliques 21¾. Oestr. National-Anleihe 49½. Oestr. 1860er Loose 403. Oestr. 1864er Loose 70¼. Silberanl. 55½. 5 % östr. steuerfreie Anl. 42⅜. Russisch-engl. Anl. von 1862 84⅜. Russisch-engl. Anl. von 1866 —. 5 % Russen V. Stieglitz 55½. 5 % Russen VI. Stieglitz 70⅜. 5 % Russen de 1864 83½. Russ. Prämien-Anl. von 1864 188½. Russ. Prämien-Anl. von 1866 176½. Russische Eisenbahn 182. 6 % Ver. St. pro 1882 74½.
Londoner Wechsel, kurz 11, 90.

Rotterdam, 22. Oktober, Nachmitt. 1 Uhr 30 Minuten. Fest.
Holl. wirkl. 2½ % Schuld-Obl. 52½. Oestreich. National-Anleihe 49½. Oestr. 5 % Metalliques 43⅜. Oestr. Silberanleihe 1864 55¼. Russ. 6. Stieglitz-Anleihe —. Russ. Eisenbahn 182, 25. Russ. Prämien-Anl. 181, 50. 1882er Verein. Staaten-Anl. 74¼. Inländ. 3 % Spanier 29⅜. London 3 Monat 11, 87. Paris 3 Monat 47, 10.

Petersburg, 22. Oktober. [Schlußkurse.] Fester.
Wechselkurs auf London 3 Mt. 33 d. do. auf Hamburg 3 Mt. 29⅞ Sch. do. auf Amsterdam 3 Mt. 164. do. auf Paris 3 Mt. 345 Cts. do. auf Berlin —. 1864er Prämien-Anleihe 114¼. 1866er Prämien-Anleihe 107⅞. Imperials —.
Gelber Lichttalg loco 46¼. Gelber Lichttalg pr. August (mit Handgeld) 45¼.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.